

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

107 (28.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 51. öffentliche  
Sitzung

## Beilage zur Karlsruher Zeitung № 107.

Karlsruhe, 28. März 1906.

### Badischer Landtag.

#### ==== Zweite Kammer. ====

#### 51. öffentliche Sitzung

am Montag den 26. März 1906.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann  
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907: Ausgabe-Titel XII und XIII, Einnahme-Titel III und IV, Heil- und Pflegeanstalten, Besserungs- und Erziehungsanstalten, sowie die Petitionen der Werkmeister, Oberwärter und Wärter der Heil- und Pflegeanstalten um Verbesserung — Druckfache Nr. 11 b —. Berichterstatter: Abg. Wiesl.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrat Dr. Glockner, die Ministerialräte Dr. Wieser und Flad.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten.

Zunächst werden folgende Einläufe verlesen:  
1. Bitte des Schuhmanns a. D. August Graf in Mühlburg um Pension, übergeben vom Abg. Frühauß;  
2. Petition der Gemeinderäte und Interessenten der Gemeinden Baußlott, Düren, Eisingen, Göbrichen, Nußbaum, die Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Forzheim und Bretten betr.;  
3. Bitte der Katharina Speck, Witwe des Bahnwärters Zacharias Speck in Karlsruhe, um Unterstützung.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Petitionen Ziffer 1 und 3 der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Silbert wird genehmigt.

Der Präsident teilt sodann mit, daß der von den Abgg. Bedtold und Genossen eingebrachte Gesetzesvorschlag, die Strafrechtspflege betr., — Druckfachen Nr. 28 — zurückgezogen worden sei.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Wiesl (Str.): Es gereicht mir zur Ehre, daß ich als Berichterstatter in diesem hohen Hause Budgetposten besprechen darf, die so recht ein Werk der Humanität und Charitas zum Gegenstand haben, die Budgetposten über

die Heil- und Pflegeanstalten, über Erziehungs- und Besserungsanstalten. Bei Betrachtung dieser Posten drängen sich uns traurige, aber auch erfreuliche Gedanken auf. Traurige deswegen, weil wir ja Kranke und Kranken Zustände vor Augen haben, welche tatsächlich unser Mitleid in Anspruch nehmen. Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen eine Schilderung dieser armen Kranken gebe. Ihnen allen sind ja mehr oder weniger diese überaus traurigen und elenden Zustände bekannt. Was als ganz besonders traurig zu erwähnen ist, das ist die Tatsache, daß diese Zustände in unserer Zeit sich mehr und mehr verschlimmern, oder mit anderen Worten, daß wir bekennen müssen, daß von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Irren stattfindet. Schon in der Denkschrift der Herren Schüle, Fischer und Saardt ist nachgewiesen, daß vom Jahre 1875 an eine ständige Zunahme der Irren stattfindet, und zwar von 1876 bis 1880 ein Plus von 34 pro Jahr, von 1881 bis 1886 ein Plus von 22, von 1886 bis 1890 ein Plus von 66, von 1891 bis 1895 ein Plus von 103, von 1895 bis 1900 ein Plus von 65. Wenn wir die Budgets der letzten Jahre ins Auge fassen, so hatten wir 1902/03 mit 2240 Zinsassen der Anstalten zu rechnen, 1904/05 mit 2520, für 1906/07 waren vorgesehen 2800, während tatsächlich am 31. Dezember 1905 bereits die Zahl 2885 in den verschiedenen Irrenhäusern erreicht war. Diese Zahlen genügen aber nicht, um die Zahl der Irren in unserem badischen Lande festzustellen. Wir haben bereits am letzten Samstag gehört, daß wir auch noch andere Anstalten haben, welche hier mitzurechnen sind, und zwar das Josephshaus in Herthen, in welchem Schwachsinnige, Blödsinnige und Idioten Unterkunft finden, die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach, die Anstalt für epileptische Kinder in Stork und dann noch eine Privatanstalt für vermögliche Irren in Neckargemünd. Auch in unseren Kreispflegeanstalten sind sehr viele Irren aufgenommen. Nach den Statuten der Kreispflegeanstalten sind nämlich dort aufnahmeberechtigt: 1. Unheilbare Geistesranke, sofern sie ruhig sind und keiner besonderen Wartung bedürfen; 2. Idioten, Kretinen, Blödsinnige, die sich nicht selbst überlassen werden können; 3. Epileptiker oder andere schwer Nervenleidende, wie solche, die an Weitzanz, Hysterie, Katalepsie usw. leiden. Notwendig für die Aufnahme in die Kreispflegeanstalten ist ein bezirksamtliches Zeugnis darüber, daß eine psychiatrische Behandlung und Unterbringung in eine Irrenanstalt nicht erforderlich ist. Wenn wir also diese Kreispflegeanstalten ins Auge fassen,

und wenn wir betrachten, wie der Krankenzustand resp. die Zahl der Irren dort ist, dann finden wir an der Hand der Statistik, daß auch dort eine ständige Zunahme von Irren stattfindet. Im Jahre 1882 hatten wir dort 757 Kranke dieser Art und in den Jahren 1885 854, 1890 1024, 1895 1134 und 1900 1243 Kranke. Ich nehme diese Zahlen gleichfalls aus der Denkschrift. Für die Zeit nach 1900 steht mir kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Aber wir sehen schon aus diesen Zahlen, daß auch in den Kreispflegeanstalten eine ständige Zunahme dieser armen Kranken stattfindet.

Wenn wir nun diese Kranken alle zusammenzählen und wenn wir durch die Statistik feststellen, daß tatsächlich diese schwere Krankheit immer mehr um sich greift, daß es von Jahr zu Jahr mehr Irre gibt, so müssen wir allerdings dabei in Betracht ziehen, daß in früheren Zeiten gar viele solcher Kranken in den Straßen der Städte und auch auf dem Lande herumgingen und manchmal der Hohn und der Spott der Jugend waren. Unsere heutige moderne Fürsorge für diese Kranken hat aber diesen Zuständen ein Ende bereitet. Es mag ja auch jetzt noch da und dort vorkommen, daß solche Kranke, die unheilbar sind, in den Gemeinden sich aufhalten. Aber es ist wenigstens jetzt jederzeit die Möglichkeit gegeben, diesen armen Kranken in geeigneten Anstalten eine Unterkunft zu bieten.

An dem durch die Statistik erwiesenen ständigen Anwachsen der Zahl dieser armen Irren ist es also voll und ganz berechtigt, daß wir solche Anstalten fördern und, soweit eben die Notwendigkeit vorhanden ist, auch vermehren.

In der Denkschrift ist dann noch weiter angeführt, daß es dringend erwünscht wäre, wenn man Nervenheilanstalten und auch Trinkerheilanstalten errichten würde. Es ist ja das ganz gewiß, daß die Krankheit der Irren vielfach von hochgradiger Nervosität oder von Alkoholmißbrauch herkommt. Man hätte mit diesen Anstalten gewissermaßen ein Präservativ gegen die schwere Krankheit des Irrens.

Aber auch darauf möchte ich hinweisen, wie wichtig es ist, daß in unserer heutigen Zeit der Staat und die verschiedenen Kirchen, die Gemeinde und Familie und namentlich die Schule die Aufgabe haben, besonders die Jugend zu unterrichten, wie verhängnisvoll es ist, wenn man sich der Genußsucht und anderen jugendlichen Verirrungen hingibt und besonders wie gefährlich die Trunksucht ist. Ich glaube, daß da sehr viel vorgearbeitet werden und dadurch sehr viel Unheil verhütet werden könnte.

Wenn ich von dieser Vermehrung der Kranken und wenn ich von den Anstalten spreche, so möchte ich es doch nicht unterlassen, der Großh. Regierung im Hinblick auf das, was in unserem badischen Lande geschieht, den wärmsten Dank auszusprechen; denn wenn man die Statistik der verschiedenen Länder durchgeht, wenn man die bezüglichen Anstalten in den verschiedenen Ländern in Betracht zieht, dann muß man sagen, daß in unserem badischen Heimatlande für diese armen Unglücklichen sehr viel getan worden ist, und daß unsere Großh. Regierung stets ihr Augenmerk auf diese armen Kranken gerichtet hat. Und wenn wir unser jetziges Budget betrachten, so müssen wir sagen, daß hier auch ziemlich hohe Beträge eingesetzt sind, obwohl die finanziellen Verhältnisse zurzeit recht schlechte sind.

Sodann möchte ich aber auch dem Hohen Hause selbst meine freudige Anerkennung aussprechen. Wenn man die Budgets seit geraumer Zeit durchgeht, dann findet man, daß gerade diese Frage von allen Parteien des Hauses einmütig stets sehr sympathisch behandelt worden ist; es ist das ein schönes Zeichen für unsere Kammer, daß, wenn auch die Meinungen sonst oft ganz entgegengesetzt sind und wenn auch die Geister manchmal recht heftig

aufeinanderprallen, in diesem humanen Werke nur eine Gesinnung in der ganzen Kammer ist. Ich darf feststellen, daß auch in der Budgetkommission von sämtlichen Mitgliedern dieser Posten einstimmig genehmigt wurde, und hoffe, daß das Hohe Haus sich auch heute der Meinung der Budgetkommission anschließen wird.

Wenn in nun im Einzelnen auf die verschiedenen Posten kurz eingehe, so ist zunächst in bezug auf den ordentlichen Etat, über den Kostenpunkt für verschiedene innere Einrichtungen, das Nähere im Bericht angegeben. Unter § 7, Aufwand auf Gebäude, findet sich für größere Herstellungen ein Posten von 31 900 M.; auch darüber gibt der Bericht die nötige Aufklärung. Dagegen möchte ich darauf hinweisen, daß es sicherlich von großer Wichtigkeit und von Bedeutung ist, daß sowohl die Beamten als auch das Personal dieser Anstalten in den Anstalten sich heimisch fühlen und daß diese Anstalten gleichsam eine große Familie bilden. Es ist zunächst für die Vorstände, für die Verwaltung, für die Herren Ärzte ganz gewiß keine Kleinigkeit, in solchen Anstalten wirksam zu sein; sie müssen sich von manchem fernhalten, was anderen Beamten möglich wird, von so mancher Unterhaltung, so mancher Zerstreung usw. Es ist deshalb wünschenswert, daß diese Herren in bezug auf ihr Einkommen auch gut gestellt werden. Wir müssen aber ebenso darauf Rücksicht nehmen, daß bezüglich des Personals Zufriedenheit vorhanden ist. Es sind Eingaben an die Hohe Kammer ergangen von Seiten der Oberwärter, Wärter und Werkmeister und dann auch der Oberwärterinnen an die Großh. Regierung, in denen gewünscht wird 1. Gleichstellung bezüglich des Gehalts mit den Oberaufsehern u. Aufsehern an den Strafanstalten und 2. Zubilligung der Anwartschaft auf spätere entsprechende Stellen, welche dem Personale der Strafanstalten zustehen. Ich habe die Antwort der Großh. Regierung in den Bericht aufgenommen. Beifügiger möchte ich, daß man in Ihrer Kommission einhellig der Ansicht war, daß man die Bitte des Personals erfüllen solle. Es ist sogar von einer Seite der Antrag gestellt worden, daß man, bevor der Gehaltstarif aufgestellt werde, einstweilen eine Aufbesserung zubilligen möge. Die Großh. Regierung hat das nicht angenommen in Hinblick auf die Konsequenzen, die eine solche Zubilligung auch für andere Beamtenkategorien nach sich ziehen würde. Jedenfalls aber hat die Kommission den Beschluß gefaßt, diese Bittschrift zu befürworten und hat Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisnahme beantragt. Gerade der Dienst der Werkmeister, der Oberwärter, der Oberwärterinnen und Wärterinnen ist ein sehr schwieriger. Ich darf wohl ein kleines Intermezzo hier anführen, daß wir bei unserem Besuch der Irrenanstalt Wiesloch gehabt haben. Da war alles so schön, so herrlich eingerichtet, daß gewiß jedermann eine Freude an der Ordnung und Reinlichkeit dieses Hauses gehabt hat. Und wie wir dann diese Ordnung bewundert haben, kam ein Irre daher und sagte: „Ja, jetzt ist es schon sauber; aber drei Tage haben wir putzen müssen!“ (Seiterkeit.) Ich führe das an, nicht um der Anstalt irgendwie einen Tadel auszusprechen. Gewiß nicht; denn jedermann weiß ja, wie schwierig gerade in diesen Anstalten der Dienst ist und wie viele Mühe es macht, die Reinlichkeit und die Ordnung in diesen Anstalten zu erhalten. Ich führe das nur deswegen an, um darauf hinzuweisen, wie schwer der Dienst des Personals ist, und daß wir insollgedessen ihnen auch eine Aufbesserung ihres Einkommens zubilligen können. Denn wir müssen sagen: Wenn dieser Dienst für die Direktoren und Ärzte schwierig ist, dann ist der Dienst eben auch für das Personal ein schwieriger und nimmt die Kräfte des Personals in Anspruch wie vielleicht kaum ein anderer Dienst. Denken wir, wie gerade dieser Dienst oft gefähr-

lich ist; die Bittsteller schreiben ja auch: Wie viel Geduld und Aufopferung ist notwendig, wie oft muß man sich Beschimpfungen aller Art gefallen lassen, wieviel Selbstverleugnung erfordert die Pflege der Unreinen, der von Selbstmordgedanken Geplagten usw. Wir haben das in der Kommission anerkannt und deswegen den erwähnten Antrag gestellt.

Wiederholt in der Budgetkommission ist darüber gesprochen worden, wie das Verhältnis sei in bezug auf irrende Verbrecher und verbrecherische Irre. Die Kommission hat von der Großh. Regierung eine Statistik über diese Frage gewünscht, welche im Bericht auf Seite 5 angeführt ist. Unter irren Verbrechern versteht man jene Kranken, welche vor ihrer Krankheit ein Verbrechen begangen haben und erst nachher geisteskrank geworden sind; unter verbrecherischen Irren diejenigen Kranken, welche geisteskrank waren und in der Krankheit das Verbrechen begangen haben oder besonders geneigt sind, Verbrechen zu begehen. Es ist selbstverständlich, daß die Behandlung dieser Kranken in den Irrenanstalten sehr schwierig ist. In der Denkschrift, die ich wiederholt angeführt habe, ist bezüglich dieser Kranken gesagt: „Diese Kranken haben die gefährliche Neigung, andere zu verhexen, fortwährend mit der Sausordnung im Konflikt zu leben, überall die Unzufriedenheit hervorzurufen und zu schüren, Gewalttätigkeiten zu begehen, andere zu bedrohen, schlimmen Trieben rücksichtslos nachzugeben, in dieser Richtung Projekte zu machen, zu komplottieren, gemeinsame Fluchtversuche zu veranstalten und selbst zu machen.“ Es ist damit eine Charakteristik dieser Kranken gegeben, und die verehrten Herren werden deswegen begreifen, daß man, wie jetzt wieder, so auch schon in den früheren Kommissionen den Wunsch geäußert hat, diese Kranken in besonderen Anstalten unterzubringen. Es ist allerdings in der Denkschrift auch angeführt, daß eine Gesamtanstalt für solche Kranke allein nicht wohl eingerichtet werden könne, und zwar deshalb, weil zu viel Gefahren damit verbunden wären. „Die Kranken“, sagt die Denkschrift, „erweisen sich als durchaus unsozial, und wenn man bedenkt, daß in einer Anstalt solche Elemente in größerer Anzahl vorhanden sind, wird man die Schwierigkeiten ermeinen können, die daraus entspringen. Zudem hat es sich als beinahe unmöglich herausgestellt, für eine solche Anstalt, die auch noch in Anlage und Bau mehr ein Gefängnis als ein Krankenhaus sein muß, Wärter, Wärterinnen usw. zu bekommen und zu behalten.“ Dagegen hat man es als wünschenswert erachtet, daß in Form eines Pavillons etwa ein einzelnes Haus an irgend eine Anstalt angefügt wird, in welchem dann solche Kranke untergebracht werden. Die Denkschrift sagt hierüber: „Unsere Erhebungen in Baden lassen uns erwarten, daß ein Pavillon für 20 bis 25 Männer genügt, dessen Erstellung bei der Anstalt im Unterlande wir empfehlen.“

Selbstverständlich kann es nicht unsere Sache sein, in dieser Beziehung eine Entscheidung zu fällen. Ich möchte aber aussprechen, daß es sicherlich wünschenswert ist, wenn der Anstalt in Wiesloch vielleicht ein solcher Pavillon beigelegt wird. Bisher habe ich in dem Voranschlag nicht gefunden, daß ein solcher Pavillon beigelegt werden soll; es müßte denn höchstens ein Haus für Unruhige dazu in Benützung genommen werden.

Bezüglich der Summen von 1 100 000 M., welche im außerordentlichen Etat eingestellt sind, möchte ich nur das eine bemerken, daß hierunter eine dritte Teilforderung für die Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch enthalten ist. Ferner ist eine Summe von 30 000 M. vorgezogen zur Fortsetzung für die Vorarbeiten der Heil- u. Pflegeanstalt bei Konstanz. Auch für diese Anstalt ist ein Projekt ausgearbeitet, welches der Kommission zur Einsichtnahme vorgelegt wurde.

Wenn ich sodann noch einiges über Titel 13 der Ausgaben und 4 der Einnahmen . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrecherd): Ich möchte den Herren vorschlagen, daß wir zunächst in die allgemeine Beratung über die Irrenanstalten und erst nachher in diejenige über die Besserungs- und Erziehungsanstalten eintreten. Wenn das Haus damit einverstanden ist, so eröffne ich jetzt die allgemeine Beratung über Titel 12, Heil- und Pflegeanstalten, und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abg. Morgenthaler.

Ich nehme an, daß Sie, Herr Berichterstatter, Ihre Ausführungen über die Irrenanstalten beendet haben.

Abg. Wiest: Ich stelle selbstverständlich den Antrag, die im Voranschlag enthaltenen Kosten zu genehmigen.

Abg. Morgenthaler (Zentr.): Es ist sehr interessant und anerkennungswert, daß, wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichtstatters gehört haben, die Großh. Regierung eine so große Fürsorge für diese unglücklichen Menschen bezw. für diese Anstalten hat.

Ich glaube aber doch auch, daß noch manches verbesserungsbedürftig ist, und in diesem Sinne möchte ich einige Worte bezüglich des Wartepersonals der Anstalt Illenau sprechen. In dieser Anstalt kommen die meisten Nachtwachen vor. Es soll das damit zusammenhängen, daß die Einrichtungen der Anstalt nicht so sehr ineinander laufen und die betreffende Lokale, wo Nachtwachen stattfinden, zu weit auseinander liegen. Die Wärter haben z. B. jede vierte Nacht Wache und in einer Nacht sind 14 Mann auf der Wache. Es wird das sehr schwer empfunden. Es sind zwar je 2 Mann auf der Wache so abgeteilt, daß der eine von 9 bis 1 Uhr und der andere von 1 bis 1/2 6 Uhr Wache hat; jedoch müssen beide Leute fortwährend bereit sein, um nötigenfalls bei Unruhen der Kranken gemeinsam Ordnung zu schaffen. Es kann also von einer Ruhe oder einem richtigen Schlaf keine Rede sein. Ich habe mich bei der Besichtigung der Anstalt in Wiesloch nach den dortigen Verhältnissen erkundigt, und erfahren, daß die Wachen dort ganz anders gehandhabt werden. Dort sind sogenannte Dauerwachen, einen Monat lang dauert die Nachtwache, und dann wird wieder abgewechselt. Jedemfalls muß bei der Anstalt Illenau Wandel geschaffen werden; denn nachdem das Wartepersonal eine Nacht gewacht hat, geht der Dienst am nächsten Tag weiter, und die Leute haben dann einen Tag, eine Nacht und wieder einen Tag ununterbrochen hintereinander Dienst, allerdings einschließlich der 4 Stunden Ruhepause, die aber eigentlich keine solche zu nennen ist. Es sollte jedenfalls auch bei der Anstalt Illenau der Versuch gemacht werden, mit einer solchen Dauerwache von einem ganzen Monat oder vielleicht 14 Tagen; oder aber, wenn es nicht anders gehen sollte, sollten dem Wartepersonal entweder am Nachmittag vor der Nachtwache oder am Morgen nach der Nachtwache einige Stunden zur Ruhe und Erholung gegeben werden. Denn, darin wird das ganze Haus einig sein, eine Dienstdauer von 2 Tagen und einer Nacht ist zu viel, namentlich bei Leuten, deren Aufmerksamkeit fortgesetzt sehr in Anspruch genommen ist.

Sodann ist im Laufe des letzten Sommers durch Direktionsbeschluß eine Aenderung der freien Zeit, der Ausgänge für das Wartepersonal, eingeführt worden. Durch diese Neuregelung ist die freie Zeit der verheirateten Wärter mehr eingeschränkt worden; vor allem sind sie zu sehr von der Familie abgeschnitten worden. Ich glaube zwar annehmen zu dürfen, daß der Herr Direktor bei dieser Neuordnung nicht die Absicht hatte, gleichsam in das Familienleben der verheirateten Wärter einzugreifen. Es soll ihn vielmehr der Gedanke getragen

haben, die Sache einheitlich zu gestalten, besonders die ledigen und die verheirateten Wärter gleichmäßig zu behandeln. Vorher war die Einrichtung getroffen, daß die verheirateten Wärter jeden zweiten Tag zwei Stunden nach Hause zu ihrer Familie durften und außerdem jede zweite Nacht auch nach Hause gehen und bei ihrer Familie übernachten konnten. Durch die neue Ordnung ist aber das in Wegfall gekommen. Es ist wohl die freie Zeit am Sonntag etwas weiter ausgedehnt worden, indem, während bis dahin alle 14 Tage freie Ausgänge waren, aber nur von mittags 1 bis abends 6 Uhr, jetzt an jedem dritten Sonntag oder Feiertag freier Ausgang ist und zwar für die Ledigen von mittags 1 bis abends halb 11 Uhr, für die Verheirateten bis zum anderen Morgen um halb 6 Uhr. Dagegen können jetzt die Verheirateten nur jede dritte Nacht nach Hause und die Nachmittagsausgänge, die zwei freien Stunden, sind weggefallen. Es ist allerdings die Bestimmung aufgenommen worden, daß auf besonderes Verlangen und Bedürfnis einmal in der Woche jener Ausgang gewährt werden könne, aber nur mit Erlaubnis des Direktors; in neuerer Zeit soll das wieder insofern gebessert worden sein, als auch der Oberwärter diesen Ausgang genehmigen kann.

Ich glaube aber doch, wenn es früher möglich war, diese Männer jeden zweiten Tag einige Stunden nachmittags nach Hause zu ihrer Familie zu lassen, ohne daß der Dienst gelitten hat, so hätte man das auch für die Zukunft beibehalten und diese Männer nicht gleichsam von der Familie abschneiden sollen. Denn in den Wintermonaten kommen sie, wenn sie nicht hier und da einmal für einen Nachmittag die Erlaubnis dazu bekommen, nie zu ihren Kindern; denn wenn sie abends nach dem Dienst, um 8 oder 9 Uhr, nach Hause kommen, sind die Kinder schon zur Ruhe, und morgens müssen die Wärter wieder um halb 6 Uhr in den Dienst; so sehen sie die Kinder die ganze Woche nicht. Sie kommen allerdings ja am dritten Sonntag wieder einen ganzen Tag nach Hause; aber das ist eine lange Zeit und bedeutet einen starken Eingriff in das Familienleben. Der Wunsch der verheirateten Wärter geht also dahin, daß womöglich der frühere Zustand wieder herbeigeführt werden möchte, und ich meine, diesen Männern, die im Dienste allen ihren Verpflichtungen getreulich nachkommen, dürfte man ein wenig mehr Rücksicht bezüglich ihres Familienlebens zuteil werden lassen. Die Großh. Regierung wird, so hoffe ich, Veranlassung nehmen, diese Wünsche der verheirateten Wärter nach Möglichkeit zu erfüllen. Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß das ledige Personal, das nun ja durch die Neuordnung mit den Verheirateten gleichgestellt ist, nie gegen den früheren Zustand, bei welchem das verheiratete Personal mit der freien Zeit etwas besser daran war, einen Einwand erhoben hatte.

Abg. Pfefferle (natl.): Den Worten des Dankes, die der Herr Berichterstatter der Großh. Regierung für ihre außerordentliche Fürsorge für die Irren gezollt hat, kann ich mich nur aus vollem Herzen anschließen. Gewiß ist die Fürsorge für diese armen Kranken in unserem Lande eine außerordentlich umfangreiche geworden. Wenn sie nun außerordentlich große Mittel erfordert, so ist es ja wohl begreiflich, daß auch immer wieder die Frage aufgeworfen wird, ob denn der Zudrang zu den Anstalten in unserem Lande daher rühre, daß bei uns die Zahl dieser Kranken im Wachsen begriffen ist. Der Herr Berichterstatter hat auf die Denkschrift, die seinerzeit von den Anstaltsärzten übergeben worden ist, hingewiesen. Ich möchte aber doch glauben, daß damit nur ein kleinerer Teil des Andrangs zu diesen Anstalten erklärt wird; ich kann mich dem nicht verschließen, daß doch auch andere Momente mitwirken: Einerseits ist hier insbesondere zu

nennen, daß man in allen Schichten der Bevölkerung mehr und mehr für Humanität eintritt, andererseits wird auch die Veränderung der ganzen Lebensverhältnisse dazu beigetragen haben.

Wenn ich an meine Jugendzeit zurückdenke, erinnere ich mich, daß an vielen Orten solche armen Kranken in den Familien untergebracht waren; sie sind dann auch im Familienverbande verblieben, aus einem sehr einfachen Grunde: bei der damaligen Lebenshaltung und den niederen Arbeitslöhnen wäre es für manche Familie schwer geworden, die Verpflegungsfälle aufzubringen, welche für die Unterbringung eines solchen Kranken in eine Anstalt nötig gewesen wäre; mindestens war die Differenz hinsichtlich der Kosten zwischen der Verpflegung in der Familie einerseits und der Verpflegung in der Anstalt andererseits eine so große, daß wohl aus diesem Grunde Viele vorgezogen haben, ihre Kranken zu Hause zu behalten. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß sich damals vielfach die Kranken auf der Straße gezeigt haben und dem Spott der Kinder anheimgefallen sind. Ich weiß aber auch, daß ab und zu auch bedenkliche Gerüchte ungegangen sind, wonach solche arme Kranken in einzelnen Fällen im Familienverbande sehr ungenügend verpflegt worden sein sollten. Das ist inzwischen alles anders geworden. Es gibt sehr wenig derartige Kranke mehr, die sich in Familienverpflegung befinden; im allgemeinen ist die Situation jetzt die, daß jemand, wenn er von dieser Krankheit befallen wird, möglichst bald der Staatsanstalt zugeführt wird, aus dem einfachen Grunde, weil zu hoffen ist, daß bei dieser sachgemäßen Behandlung baldige Besserung eintreten kann. Vor allem aber auch deshalb, weil bei der jetzigen kostspieligen Lebenshaltung und bei den bedeutend erhöhten Arbeitslöhnen die Differenz zwischen den Kosten der Verpflegung in der Familie und denjenigen in der Staatsanstalt nicht mehr so groß ist wie früher. Jetzt ist es möglich, den Zeitaufwand, den die Familienmitglieder früher zur Bewachung solcher armen Kranken notwendig hatten, und die dadurch verloren gehende Arbeitskraft im Erwerbsleben auszumühen, und die nötigen Verpflegungskosten dadurch aufzubringen. Das scheint mir ein Umstand zu sein, der bis zu einem gewissen Grade zu dem großen Andrang mitgewirkt hat, der zu diesen Anstalten stattfindet. Ich möchte glauben, daß es notwendig ist, bei der Beurteilung der ganzen Irrenfrage auch dieses Moment nicht außer Acht zu lassen.

Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen war, wie Sie aus dem Berichte ersehen können, in dem letzten Jahre außerordentlich stark mit Kranken belegt. Nun ist ja für die Anstaltsverhältnisse eine Erleichterung dadurch eingetreten, daß im letzten Spätjahr die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zu einem kleineren Teile in Betrieb genommen worden ist; so konnte die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen teilweise entlastet werden. Es würde aber sehr zu wünschen sein, daß die Wieslocher Anstalt bald weiter ausgebaut sein wird, um auch für die Heilanstalt Emmendingen normalere Verhältnisse schaffen zu können.

Was die Anstalt bei Wiesloch anbelangt, so haben wir ja Gelegenheit gehabt, sie zu besichtigen, und wir sind gewiß alle sehr befriedigt gewesen, zu sehen, wie einmal hinsichtlich der Einfachheit der Bauten im Äußeren, andererseits hinsichtlich der modernen Einrichtungen im Innern, alles geleistet worden ist, was notwendig ist, um diesen armen Kranken die richtige Pflege geben zu können.

Die Anstalt bei Emmendingen ist ja jetzt im großen und ganzen programmäßig ausgebaut. Allerdings

fehlt noch der Kirchenbau, worauf ich schon vor vier Jahren hingewiesen habe. Es war zu diesem Zweck schon einmal eine Position eingestellt; sie ist aber zur Erstellung eines anderen Baues, der vorerst kirchlichen, daneben aber auch gesellschaftlichen Zwecken an der Anstalt dient, verwendet worden. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß, wenn einmal die beiden neu zu errichtenden Anstalten ausgebaut sind, dann auch für Emmendingen der Schlüsselstein in Gestalt dieses Kirchenbaues eingefügt wird.

Im übrigen kann aus dem Budget ersicht werden, wie die Ergänzung der älteren Irrenanstalten auch von der Grob. Regierung stets im Auge behalten wird. Es sind sowohl für Emmendingen, wie Pforzheim und Illenau verschiedene Positionen eingestellt. Es geht daraus hervor, daß man bestrebt ist, auch für die letztgenannten Anstalten das Möglichste zu tun.

In Emmendingen ist in letzter Zeit auch, was die Wasserversorgung anbelangt, dadurch eine Verbesserung eingetreten, daß einige Quellen im Verein mit der Stadtverwaltung neugefaßt worden sind. Ein Wunsch bezüglich der Abwasserverhältnisse der Anstalt Emmendingen ist allerdings noch ein offener. Bekanntlich wird ein Teil der Abwasser (insbesondere das Spülwasser, das Wasser der Waschküche, vielleicht auch jenes aus den Badeeinrichtungen) in den Brettenbach abgeführt. Der Brettenbach ist nun zwar im Anstaltsgebiet kanalisiert. Die Kanalisierung erstreckt sich aber nicht weiter, insbesondere nicht in das Gebiet der Stadt, die er nachher durchfließt. In der Stadt besteht nun die Befürchtung, daß, vor allem zurzeit großer Trockenheit, wo der Brettenbach nur schwach fließt, beim Ausbruch einer Epidemie in der Anstalt der derzeitige Zustand für die Stadt bedenklich werden kann. Ich glaube, das einmal hier anregen zu sollen. So viel mir bekannt, geht die Stadtverwaltung mit dem Gedanken um, in der Richtung bei der Grob. Regierung vorstellig zu werden, ob man nicht den Brettenbach über das Stadtgebiet hinaus kanalisieren sollte, um einem rascheren Abfluß des Wassers zu bewirken. Ein solches Unternehmen würde größere Kosten verursachen, und die Stadt allein würde es nicht durchführen können. Ich glaube aber, daß bei einer Vereinigung von Staat und Stadt es sich sehr wohl ermöglichen ließe, auch diesen Mißstand zu beseitigen, und wäre dies nur zu billigen.

Mein befriedigt hat mich, daß die Budgetkommission und die Grob. Regierung die Petition der Oberwärter, Wärter und Werkmeister der Verpflegungsanstalten so freundlich aufgenommen haben. Der Wunsch dieser Beamten geht einerseits dahin, daß sie finanziell so gestellt werden möchten, wie die gleichartigen Beamtenkategorien an den Strafanstalten, und weiter dahin, daß auch diesen Beamten an den Irrenanstalten, die ganz gewiß, worauf auch schon der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, einen außerordentlich schweren Dienst haben, die gleiche Berücksichtigung wie dem Strafanstaltspersonal zuteil werden möge. Die Grob. Regierung hat sich allerdings nicht entschließen können, im Augenblick schon etwas Besonderes zu tun, sie hat sich aber bereit gezeigt, eine Berücksichtigung eintreten zu lassen, wenn der Gehaltstarif geändert wird.

Nun haben diese Beamten weiter den Wunsch, daß ihnen auch hinsichtlich der späteren Versorgung die gleichen Begünstigungen zuteil werden möchten, wie dem Personal der Strafanstalten. Letztere können nämlich später in Stellungen als Amtsdienner, Amtsgerichtsdienner, Steueraufseher hineinkommen, wenn sie dem außerordentlich schweren Dienst der Irrenanstalt nicht mehr vollständig gewachsen sind. Das gleiche wünschen die Petenten. Wie aus dem Berichte zu sehen ist, hat auch hier die Grob. Regierung sich bereit erklärt, Wandel zu schaffen, und ich

darf das ebenfalls nur dankbar anerkennen. Sehr erfreut hat es mich, daß auch die Budgetkommission die Wünsche der Oberwärterinnen an diesen Heilanstalten freundlich aufgenommen hat. Diese Oberwärterinnen haben sich zwar nicht an die Kammer gewendet, sondern ihre Petition nur bei der Grob. Regierung eingereicht. Aber auf meine Anregung hat die Budgetkommission die Sache zu der ihrigen gemacht und auch die Wünsche dieser Bediensteten ebenfalls der Grob. Regierung empfohlen, und die Grob. Regierung hat sich bereit erklärt, auch von ihrer Seite aus den Wünschen dieser weiblichen Beamten gerecht zu werden. Ich möchte diesen Wünschen nochmals das Wort reden und bitte, daß auch ihnen Gerechtigkeit widerfahren möge.

**Abg. Geß (Soz.):** Es ist eine Folge unserer sozialen Verhältnisse, daß sich die Zahl der Insassen dieser Irrenanstalten von Jahr zu Jahr mehrt, eine Folge der erhöhten Anforderungen, die der Kampf ums Dasein der Menschen stellt.

Die Nerven des Menschen verbrauchen sich bei der heutigen Generation viel rascher, als das früher der Fall war. Andererseits verdanken wir aber auch der modernen Anstaltspflege den Vorteil, daß ein großer Teil derjenigen Erkrankten, die früher noch im Publikum verkehrten, nicht mehr dem Gespött der Jugend und unvernünftiger Menschen ausgesetzt sind. Wir wissen auch, daß die Heilkunst in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der Psychiatrie gemacht hat. Ich anerkenne recht gerne, daß gerade bei uns im Lande Baden Psychiater sich finden, auf deren Tätigkeit wir stolz sein können.

Wenn ich hier nun gerade mich dem Herrn Leiter der Anstalt Illenau zuwende und einige Bemerkungen zu machen genötigt bin, die ihm wohl nicht gefallen werden, so schicke ich voraus, daß nichts gegen die wissenschaftliche Autorität dieses Irrenarztes einzuwenden ist.

Allein, es scheint mir doch wahr zu sein, daß er als Verwalter der Anstalt in der verwaltungstechnischen Leitung derselben nicht in derselben Weise vollkommen ist. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Morgenthaler machen sich an der Anstalt Illenau Wünsche geltend. Diese Wünsche sind schon früher öffentlich zur Sprache gekommen durch einen Artikel des sozialdemokratischen „Volksfreund“ vom 8. November 1905, „ein Seitenstück zum Irrenwesen“ überschrieben. Darin wurden im großen und ganzen dieselben Ausführungen und Beschwerden gemacht, wie sie Herr Kollege Morgenthaler bezüglich des Personals hier vorgetragen hat.

Als beim Zusammentritt der Kammer die Eingabe der Oberwärter und Wärter der Anstalten Emmendingen und Pforzheim hier einliefen, wunderte es mich, daß das Personal der Anstalt Illenau sich dieser Petition nicht angeschlossen hat. Auf Grund der Ausführungen des Artikels des „Volksfreund“, dessen mir bekannter Verfasser kein in der Anstalt ansässiger Wärter ist, habe ich mich darüber erkundigt. Der Artikelschreiber meinte, daß das Personal der Anstalt Illenau es für vorteilhafter hielt, sich dieser Petition nicht anzuschließen, weil es — berechtigt oder unberechtigt — unter dem Eindruck stehe, in ziemlich scharfer und strenger Weise, in viel strengerer wenigstens, als das in anderen Anstalten der Fall ist, beherrscht zu werden. Die Leute glaubten wohl, durch das Petitionieren an die Kammer sich vielleicht beim Leiter der Anstalt in Ungnade zu setzen. Es ist auch auffallend, daß aus Wieloch keine Unterschriften gekommen sind. Sei es, daß die Anstalt zu neu ist, sei es, wie man mir mitgeteilt hat, daß diese Anstalt auch nach dem System Illenau geleitet wird, weil der Leiter in verwandtschaft-

licher Beziehung zu Herrn Geh. Hofrat Schäle steht. Möge doch die Eingabe der Wärter und Oberwärter von Pforzheim und Emmendingen den nötigen Erfolg haben! Ich höre ja, daß man gewillt ist, dem Gesuche der betr. Petenten entgegenzukommen.

Nun hätten die Wärter der Anstalt Illenau den Wunsch, daß dieser Petition hinzugefügt worden wären als 3. Punkt: Regelung der freien Zeit, besonders für das verheiratete Wärterpersonal (damit Letztere in ordnungsmäßiger Weise ihre Familien besuchen können) und als 4. Punkt: Regelung der so notwendigen Erholungszeit nach dem den Geist und Körper in so hohem Maße anstrengenden Nachtdienst.

Ich muß anerkennen, daß nach Erscheinen jenes Artikels im „Volksfreund“ bereits eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist. Wenn die Initiative dazu von Seiten der Grobsh. Regierung ausging, spreche ich hiemit meine Anerkennung aus für diese günstige Wirkung in der Presse. Am 22. November ist nämlich folgende Verordnung nach Illenau ergangen: „Wir bestimmen zunächst für die Wintermonate, daß diejenigen Wärter, welche eine besondere ganze Nachtwache gemacht haben, entweder drei Stunden ruhen dürfen oder nachmittags zwei Stunden für sich ausgehen können.“

Hierzu ist nun zu bemerken, daß solche besondere ganze Nachtwachen bedingt sind durch schwere Krankheitsfälle in der Anstalt. Die regelmäßigen Nachtwachen erfahren durch diese neueste Bestimmung der Grobsh. Regierung keine Erleichterung; hier ist das bisherige so schwerfallende System beibehalten worden. Daß diese gewöhnlichen Nachtwachen aber auch keine leichten sind, wird durch das Vorhandensein der sogenannten Kontrolluhren jedem anschaulich gemacht, die von Zeit zu Zeit in kurzen Intervallen aufgezogen werden müssen. Es ist nicht daran zu denken, daß der Wächter sich einige Zeit niederlegen und ausruhen kann. Und wenn er es tut, sind Strafen die Folge.

Den Worten des Kollegen Morgenthaler füge ich nur das eine noch hinzu, daß die Klagen in der letzten Zeit sich gemehrt haben deswegen, weil keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung des Dienstes erfolgt ist. Ich glaube mit vollem Recht hier feststellen zu können, daß die therapeutischen Anordnungen des Herrn Geh. Hofrats Schäle für die Behandlung der Kranken einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Aber durch diese Neuerung ist die Anstrengung des Personals gewachsen, und der Mangel an Erholungszeit, besonders auch an Sonntagen, wird um so schwerer empfunden. In der vor mir liegenden Eingabe der Wärter und Oberwärter der beiden anderen Anstalten ist der Beruf der Wärter so ergreifend geschildert, daß man sagen muß, die Leute, die berufen sind zur Pflege dieser Unglücklichen, erkoren sich eine schwere und eine nicht beneidenswerte Lebensaufgabe. Es heißt da: „Der schwere und verantwortungsvolle Beruf der Irrenpfleger stellt, besonders durch die im letzten Jahrzehnt eingetretene Aenderung in der Behandlung der Geisteskranken, an das Personal ganz bedeutende Anforderungen.“

Wie viele Geduld und Aufopferung verlangen beispielsweise die gewalttätigen, stets fortdrängenden Kranken, die in den sie pflegenden und überwachenden Personen diejenigen sehen, die sie widerrechtlich zurückhalten und ihrer Freiheit berauben!

Wie viel Selbstverleugnung fordert die Pflege der Unreinen und der von Selbstmordgedanken Geplagten!

Wie viel Schmähungen, Beschimpfungen, Verwünschungen und selbst tätliche Angriffe muß sich das Personal gefallen lassen von geisteskranken Verbrechern!

Dem gegenüber ist die Aufgabe der Aufseher in den Strafanstalten eine viel leichtere, zumal denselben in ähnlichen Fällen polizeiliche Mittel zur Verfügung stehen, während solche in der Irrenpflege naturgemäß ausgeschlossen sind; das Personal muß sich eben die Beschimpfung gefallen lassen.“

Diese packende Schilderung, die aus dem Munde des Personals selbst kommt, zeigt uns die verantwortungsvolle und zugleich auch opferreiche Tätigkeit dieser Beamten beider Geschlechter.

Der § 15 der Dienstamtsweisung für Wärter und Wärterinnen besagt nun, daß der Oberwärter bis zu 2 Stunden Urlaub erteilen kann. Diese Bestimmung ist, wie mir mitgeteilt wird, insofern außer Kraft gesetzt worden, als nicht mehr der Oberwärter, sondern die Anstaltsleitung diese Urlaubserteilung vornehmen muß, und insofern, als die Eingabe um Urlaub mit einer Begründung, entweder schriftlich oder mündlich, belegt werden soll. Es ist also hier eine Erschwerung des Urlaubs eingetreten. Wenn früher ein Wärter rasch seine zwei Stunden Urlaub erlangte, muß er ihn jetzt auf diesem weitläufigen Wege suchen. Der Wunsch der verheirateten Wärter ist es, daß sie wie früher jeden Tag nach Hause kommen können. Dieser Wunsch ist berechtigt; denn nichts ist schwerer zu ertragen für einen verheirateten Angestellten, als mehrere Tage von seiner Familie, von seinem Hausstand wegbleiben zu müssen.

Die verheirateten Wärter wohnen bis jetzt meistens nicht in der Anstalt; das müßte doch geändert werden können dadurch, daß man für sie ebenso wie für die Oberwärter auch Dienstwohnungen in der Anstalt oder in deren unmittelbaren Nähe herstellt.

Dann könnte man sie auch von der allgemeinen Beförderung in der Anstalt für die Zukunft entbinden. Man sollte dafür sorgen, daß alle Verheirateten gleich den Oberwägern und Hausmeistern ihr Mittagmahl in der Familie einnehmen können.

Im Interesse der Angestellten dürfte es nicht gelegen sein, daß man die Ergänzung dieses Wartepersonals nun auch hauptsächlich aus den sog. Militärärzten vornimmt, d. h. daß ehemalige Feldwebel als Oberwärter angestellt werden, wie das in der letzten Zeit in Emmendingen und Illenau häufig geschehen ist. Die Ausbildung in der Kaserne, der Eindruck, den dort jemand von der Psyche des Menschen erfährt, ist nicht oder mindestens sehr schlecht geeignet, ihn zum Pfleger geisteskranker Menschen zu machen! Ich meine, es gehört denn doch von unten herauf eine besondere Erziehung zu diesem schwierigen Beruf.

In Illenau gewährt man den Wärtern einige Zerstreuung; sie würden darauf verzichten und lieber ihre Erholungszeit nach eigenem Ermessen verbringen. Man hat nämlich eine Musikkapelle und einen Gesangsverein an der Anstalt gegründet. Was ich daran zu tadeln habe, ist, daß die Leute in ihrer freien Zeit hier singen und hier musizieren sollen. Wenn das während ihrer Dienstzeit geschehen würde, wäre es etwas anderes. Ich weiß aber nicht, ob es auch gerade notwendig ist, die Leute dazu direkt oder indirekt zu zwingen.

Meine Auffassung und die Auffassung meiner Gewährsmänner, daß der Dienst an Strenge zunimmt und daß die Zustände für den einzelnen Wärter bald unerträglich werden, wird nun dadurch bestätigt, daß gerade im Jahre 1905 in zwei Abteilungen ein großer Wärterwechsel vor sich gegangen ist, daß neun Wärter ihren Dienst aufgegeben haben. In der Umgebung der Kranken werden diese Leute eben auch leidend, ihre Nerven können mit der Zeit aufgebraucht werden. Abgesehen davon, daß

die Wärter mehr freie Zeit wünschen, um den Verkehr zu pflegen, insbesondere auch die Sonntagsruhe in einer genügenden Weise auszunützen, wünschen die Wärter auch eine bessere Verpflegung für den Fall, daß ihre Tätigkeit als Pfleger nicht durch ihr Verschulden abgeschnitten wird. Es müßte ihnen in anderen Stellen des Staates entsprechende Verpflegung offen stehen, wie das bei anderen Beamtenkategorien der Fall ist; auch sollte ihnen die in der Irrenpflege verbrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet werden.

Wie mir mitgeteilt wurde, hat das Personal unter der früheren Direktion in der Anstalt in Alenau die Möglichkeit gehabt, bei Revisionen in der Anstalt seitens der Aufsicht führenden Staatsbehörde seine Wünsche und Anliegen in einer freien Weise ohne Beaufsichtigung durch die Direktion anzubringen. Unter der Direktion Schüle wurde diese Möglichkeit wesentlich eingeschränkt. Das Personal empfindet es wenigstens so, daß es ihm Schaden würde, wenn es nach der althergebrachten Weise wie früher direkt von der Leber weg mit der Regierung spräche.

Neuerdings wurde unter dem 11. Januar d. J. von der Direktion bestimmt, daß die Wärter, welche in den unruhigen Abteilungen je eine halbe Nacht zu wachen haben, dafür am Morgen zwei bis drei Stunden länger schlafen dürfen, oder nachmittags zwei Stunden für sich ausgehen können. Doch muß hier beachtet werden, daß für Nachtwachen in den gewöhnlichen Abteilungen diese Erleichterungen nicht eintreten. Ich meine doch, die Nachtwachen seien hier gleich zu rechnen, ob sie nun in unruhigen oder in ruhigen Abteilungen erfolgen. Ich wiederhole: der Mann, der nachts wachen muß, darf nachts nicht schlafen; es ist notwendig, daß ihm dafür zur Tageszeit eine genügende Erholungsfrist gegeben wird. Möge die Großh. Regierung dafür sorgen, daß für den Nachtdienst ein genügendes Äquivalent der Erholung unter allen Umständen geboten werden muß. Dadurch wird eine Vermehrung des Personals nicht einzutreten brauchen. Aber auch, wenn es ohne eine Personalvermehrung nicht abgeht, schadet es nichts, wenn eine größere Anzahl Wärter angestellt wird!

Es soll auch bei dem Urlaub, der früher acht Tage betragen hat, wieder eine Einschränkung erfolgt sein, indem jetzt nur noch sechs Tage Urlaub gewährt werden. Außerdem müssen die Wärter nach dem Urlaub diejenigen Nachtwachen nachholen, welche auf sie entfallen wären, wenn sie den Urlaub nicht gehabt hätten. Ich möchte also empfehlen, daß die Großh. Regierung, nachdem sie einmal auf die in der Presse vorgebrachten Beschwerden hier bereits Verbesserungen getroffen hat, hier grundsätzliche Normen schafft, sodas die Bediensteten und Wärter der Anstalt sagen können: wir haben nun eine menschenwürdige, eines modernen, liberalen Staates würdige Stellung. Ich betone noch einmal: die Wärter tragen nicht das erste Verlangen nach einer Gehaltsaufbesserung. Es ist ihnen zunächst darum zu tun, würdiger leben zu können, namentlich denjenigen, die Familienväter sind.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zugunsten des technischen Arbeiterpersonals der Anstalt, das praktische Handwerksarbeit leistet. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn die normale Arbeitszeit von acht Stunden eingeführt würde, wenn die Schichtarbeit, die dort meistens vorkommt, als dreifache Schicht eingeteilt würde, um den Leuten den Dienst etwas erträglicher zu machen. Aber hier vor allen Dingen wäre eine bessere Bemessung des Lohnes erwünscht; denn die Arbeiter sind dort noch mit einem sehr niedrigen Lohnsatz angestellt.

H. B. V. B. (Zentr.): Gestatten Sie mir nur wenige Worte zu diesem Titel. Zunächst habe ich mich

zum Wort gemeldet, um auch meinerseits für die Anliegen und Wünsche der Oberwärter und Wärter, sowie der Werkmeister der Heil- und Pflegeanstalten einzutreten. Sie verlangen die Gleichstellung mit den entsprechenden Beamten im Gefängnisdienst und meines Erachtens mit Recht. In meiner dienstlichen Stellung hatte ich häufig Gelegenheit, die Tätigkeit des Gefängnispersonals zu beobachten, in Amtsgefängnissen nicht nur, sondern auch in Kreis- und Landesgefängnissen, und ich muß sagen, diese Beamten haben einen schweren und verantwortungsvollen Dienst; als ehemaligem Amtsrichter von Emmendingen sind mir aber auch die Verhältnisse der Heil- und Pflegeanstalten ziemlich bekannt geworden, und da muß ich sagen, ich habe es nie recht verstanden, warum die Beamten dieser Anstalten finanziell hinter dem Gefängnispersonal zurückstehen sollen und zwar teilweise so weit zurückstehen sollen. Ich meine, es leuchtet aber schon ohne weiteres ein, daß die Beaufsichtigung und Pflege Geisteskranker mindestens so anstrengend und gefährlich ist als die Aufsicht über Strafgefangene. Ich bitte daher, dem Wunsche der in Frage kommenden Beamten jedenfalls bei der demnächst stattfindenden Gehaltsrevision gerecht zu werden. Dasselbe gilt selbstverständlich von den weiblichen Beamten der Pflegeanstalten, d. h. den Oberwärterinnen, die ebenfalls mit Recht die Gleichstellung mit den Oberaufseherinnen bei den Weiberstrafanstalten verlangen.

Nicht minder berechtigt als die finanzielle Gleichstellung erscheint mir eine Gleichstellung auch in der Richtung, daß die Pflegeanstaltsbeamten ebenso wie das Gefängnispersonal eine Anwartschaft darauf haben sollen, in Zeiten, wo für den anstrengenden Anstaltsdienst nicht mehr recht nachkommen können, auf Posten mit leichteren Dienst versetzt zu werden. Bis jetzt scheint das allerdings aus formellen Gründen nicht möglich gewesen zu sein, ich hoffe aber, daß die Regierung Mittel und Wege finden wird — und sie hat dies ja selbst in Aussicht gestellt — dieses Hindernis bald zu beseitigen.

Sodann habe ich mich zum Worte gemeldet, weil auch mein eigener Wahlkreis künftig eine Heil- und Pflegeanstalt erhalten soll, die Anstalt Reichenau; Pläne und Kostenberechnung sind ja bereits gefertigt. Ich habe beide eingesehen und mich dabei — soweit ich als Laie das überhaupt zu beurteilen vermag — überzeugt, daß einerseits den praktischen Bedürfnissen durchaus Rechnung getragen zu sein scheint, daß aber andererseits auch auf ein zwar einfaches aber gefälliges Äußeres Rücksicht genommen ist. Trotz der Einfachheit sind übrigens nach der vorläufigen Berechnung die Baukosten sehr hoch. Einschließlich der Kosten für Geländeerwerbung, Straßenherstellung, Kanalisation und Wasserversorgung belaufen sie sich auf weit über 5 1/2 Millionen Mark oder, auf jedes der 920 in Aussicht genommenen Betten berechnet, auf 6025 M. pro Bett. Man sieht, der badische Staat läßt sich etwas kosten, um die Irrenpflege in einem geordneten, den Anforderungen der Humanität entsprechenden Stand zu erhalten.

In das gegenwärtige Budget ist noch keine Anforderung für die neue Anstalt eingestellt, nach dem Bericht des Herrn Abg. Wiest steht aber zu erwarten, daß im nächsten Budget die erste Rate erscheinen wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch einem anderen Wunsch Ausdruck verleihen, der zwar geringfügig erscheinen möchte, aber doch nicht bedeutungslos ist. Ich habe nämlich bei Besichtigung der Pläne mit Befremden wahrgenommen, und ich weiß, daß dieses Befremden auf der Insel Reichenau geteilt wird, daß die Anstalt auf einmal unter dem Namen Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz figurirt. Was hat denn Konstanz mit der Anstalt zu tun? Es liegt ja noch eine ganze

Gemarkung dazwischen, die Gemarkung Bollmatingen und von besonderen Verdiensten, die sich die Stadt Konstanz um die Anstalt bereits erworben hätte, habe ich auch nichts gehört. Dagegen ist es nicht mehr wie recht und billig, daß eine Anstalt den Namen der Gemeinde erhält, auf deren Gemarkung sie errichtet ist. Ein gegenteiliges Verfahren wäre gerade im vorliegenden Fall doppelt auffällig, weil die Anstalt unmittelbar neben das Stationsgebäude Reichenau zu stehen kommt und so sich jedem vorüberfahrenden Reisenden geradezu naturnotwendig die Frage aufdrängen müßte, warum die unmittelbar neben dem Bahnhof Reichenau befindliche Anstalt den Namen einer andern Gemeinde trage. Ich hoffe nicht, daß man mir mit dem Einwand begegnet, der Name Reichenau sei zu wenig bekannt. Den möchte ich sehen, der eine badische Volksschule besucht hat und von der Insel Reichenau noch nichts gehört hätte, und in ganz Deutschland gibt es jedenfalls keinen Gebildeten, dem der Name Reichenau nicht aus der Kulturgeschichte bekannt wäre als der Name eines Kulturzentrums ersten Ranges, dem speziell die ganze Seegegend seine christliche Bildung und Gesittung verdankt.

Wenn deshalb im nächsten Budget, wie ich bestimmt erwarte, die erste Rate für den Bau der neuen Anstalt erscheint, so hoffe ich, daß dann das Kind, d. h. die Anstalt auch mit seinem richtigen und ehrlichen Namen benannt sein wird.

Abg. Herzt (Zentr.): Alles, was von den Herren Vorrednern gesagt worden ist, um die außerordentliche Schwere und Verantwortlichkeit des Berufes des Wärterpersonals in unseren Heil- und Pflegeanstalten zu kennzeichnen, kann ich nur als vollständig zutreffend unterzeichnen. Auch dasjenige, was hier in der Eingabe der Oberwärter und Wärter der Heil- und Pflegeanstalten Emmendingen und Forzheim gesagt ist, ist gewiß nicht als eine Übertreibung anzusehen. Jeder, der in diesen Anstalten dann und wann gewesen ist, der das Leben teils der Kranken, teils die Bemühungen des Wartepersonals mit beobachten konnte, wird sich diesem Eindruck nicht verschließen, daß alles das, was in dessen Eingabe geschrieben steht, tatsächlich von diesem Personal gesagt werden kann.

An diesen Mühen und an dieser Verantwortlichkeit nehmen aber doch wahrhaftig auch die Ärzte, und besonders die Leiter der Anstalten in höchstem Maße Teil. Ich kann wirklich nicht begreifen, wie man hier in diesem hohen Hause dazu kommen konnte, über den Leiter der Anstalt Illenau, der sich meines Wissens überall des Rufes eines außerordentlich humanen Beamten erfreut, eines Mannes, der nicht allein in wissenschaftlicher Hinsicht auf der Höhe seiner Stellung steht, sondern der auch als Mensch in jeder Richtung das höchste Lob verdient, Meinungen, abfällige Urteile auszusprechen, wie es der Herr Abg. Geck getan hat. Ich bin von dem geraden Gegenteil überzeugt; all jene Bestrebungen des Wartepersonals, die auf dessen Aufbesserung und Erleichterung hinielen, werden von dem Leiter dieser Anstalt aufs wirksamste gefördert. Die vielen Gelegenheiten, in denen der Leiter einer Anstalt sich um die inneren, um die persönlichen, privaten Angelegenheiten seines Personals bekümmern und ihm zur Seite stehen kann, werden ja in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Aber mir ist es bekannt, daß in allen solchen Fällen die Wärter der Anstalt Illenau bei ihren Direktoren stets die wärmste Unterstützung gefunden haben.

Was im November in dem Artikel des „Volksfreund“ zur Sprache gebracht wurde, und was heute vom Herrn Abg. Morgenthaler und in Wiederholung seiner Angaben auch vom Herrn Abg. Geck vorgebracht worden ist,

scheint mir, soweit ich über die Dinge mir Kenntnis zu verschaffen Gelegenheit gehabt habe, nicht in allen Punkten richtig zu sein. Ich habe hier eine Zusammenstellung der Dienstverteilung, wie sie früher war, also jener Dienstverteilung, welche angeblich die Wärter wieder hergestellt zu sehen wünschen, und der jetzigen Dienstverteilung; danach ist die jetzige Einteilung für die Wärter in vielen Beziehungen nicht etwa schlechter, sondern günstiger. Wie mir gesagt worden ist, hat die Aenderung der Dienstverteilung besonders darin ihren Grund gehabt, daß das Zahlenverhältnis der verheirateten zu den ledigen Wärtern mit den Jahren sich zu Ungunsten der Verheirateten verschoben hat, das heißt, daß wir verhältnismäßig jetzt viel mehr ledige Wärter haben als in früherer Zeit (Zuruf vom Regierungstisch: Mehr Verheiratete!). Dann bin ich allerdings hierin im Irrtum. Jedenfalls aber wird das richtig sein, daß bei der wachsenden Zahl der ledigen Wärter dieselben etwas mehr Anspruch auf dienstfreie Zeit erhoben haben, als es früher bei einer geringeren Zahl von ledigen Wärtern der Fall war.

Die Möglichkeit, die verheirateten Wärter jeden Tag zu ihrer Familie entlassen zu können, wird wohl nur dann vorliegen, wenn, wie der Herr Abg. Geck ja angeregt hat, Dienstwohnungen für alle verheirateten Wärter in der Anstalt selbst oder in unmittelbarer Nähe derselben geschaffen werden. Ich glaube, daß der Leiter der Anstalt Illenau dagegen wohl keine Einsprache zu erheben haben wird, und ebenso glaube ich, daß er auch einer Vermehrung der Wärter zu dem Zwecke, die Dienstverteilung günstiger zu gestalten, nicht entgegen stehen würde. Und das wird doch wohl notwendig sein, um eine Erleichterung im Dienst herbeizuführen. Ich glaube, daß die Wärter der Anstalt Illenau sich mit ebenso großem Vertrauen in allen ihren Angelegenheiten an den Leiter ihrer Anstalt wenden können, wie das hier von den Wärtern der Anstalt Emmendingen bezüglich ihres Direktors gesagt worden ist. Alle Maßregeln, die in bezug auf den Dienst der Wärter von der Leitung der Anstalt getroffen worden sind, haben doch wohl einerseits natürlich darauf ab, den Dienst im Interesse der Kranken möglichst günstig zu gestalten, aber auch gleichzeitig nach Möglichkeit in der humansten Weise gegen die Wärter zu verfahren.

Diese Wärter, um noch einmal darauf zurückzukommen, haben gewiß einen schweren, verantwortungsvollen Beruf. Allein ich gehe noch einen Schritt weiter: sie haben einen idealen Beruf, der eine große Selbstaufopferung verlangt, eine gewisse Selbstentsagung fordert, und man kann die Dienstverhältnisse in einer solchen Anstalt nicht allein nach der Stundenzahl der Arbeit, nicht allein nach der Einteilung des Dienstes beurteilen, wie etwa beim Eisenbahndienst. Andererseits wird wie bei dem Eisenbahndienst der Wärter einer Heil- und Pflegeanstalt im Stande sein müssen, wenn er seinem Beruf wirklich gewachsen sein will, auch auf manche Annehmlichkeiten zu verzichten, welche ein Beamter irgend einer anderen Anstalt, ohne daß der Dienst dadurch leidet, genießen kann.

Wenn der Herr Kollege Geck gemeint hat, daß die Zerstreuung und Erholung, die den Wärtern durch die Pflege der Musik geboten wird, nicht nach ihrem Sinn sei, so habe ich das immer anders gehört. Es herrscht in der Anstalt Illenau ein gewisses Familienleben und bislang haben sich auch die Wärter immer als Mitglieder dieser Familie gefühlt und haben tatsächlich an den ihnen von der Anstalt gebotenen kleinen Festen gerne teilgenommen und mitgewirkt. Wenn jetzt einige Wärter — denn daß es die Mehrzahl derselben sein könnte, glaube ich schon deshalb nicht, weil sie meiner Kenntnis nach sich auf den Artikel des „Volksfreund“ hin an den Leiter der Anstalt gewendet haben mit der Versicherung, daß

diese Angriffe gegen die Anstalt von ihnen nicht ausgegangen seien (Zuruf des Abg. Eichhorn: Das geschieht immer, der eigenen Sicherheit wegen!) — wenn jetzt einige oder auch mehrere Unzufriedene da sind, so wäre es doch wohl am Platze gewesen, daß diese Wärter sich mit ihren Beschwerden unmittelbar an den Leiter der Anstalt oder aber an den Regierungsbeamten gewendet hätten, der die Kontrolle in der Anstalt vorzunehmen hat und der, das glaube ich wohl sagen zu können, sich gewiß nicht gescheut hätte, mit den einzelnen Beschwerdeführern eingehend ihre Lage zu besprechen.

Was nun die Wünsche der Wärter und Werkmeister und auch der Wärterinnen und Oberwärterinnen betrifft, so schließe ich mich vollständig der Befürwortung, die dieselben hier erfahren haben, an und ich glaube, daß diese Wünsche auch seitens der Direktion der Anstalt Jllenau warme Unterstützung finden werden, sogar mit der Ausdehnung, die der Herr Abg. Geß ihnen noch gegeben hat. Ich möchte besonders auch ein warmes Wort für die Wärterinnen und Oberwärterinnen der Anstalten einlegen, welche sich ja doch auch mit ihrer vollen Person diesem schweren Dienst widmen und verdienen, in gleicher Reihe mit den anderen genannt und gefördert zu werden. Die Großh. Regierung wird, so hoffe ich, aus diesen Petitionen Anlaß nehmen, über alle die vorgebrachten Punkte, soweit das etwa noch nicht geschehen ist, des Einzelnen sich Klarheit zu verschaffen, und, was die vorgebrachten Beschwerden betrifft, und bin ich für meinen Teil schon jetzt dessen sicher, daß das dabei sich ergebende Urteil günstig für die Leitung der Anstalt Jllenau sprechen wird!

Abg. Lehmann (Soz.): Es ist vorhin von verschiedenen Seiten festgestellt worden, daß wir in der Behandlung der Irren heute erheblich humaner geworden sind; das kann anerkannt werden. Namentlich seit der Zeit, seitdem man davon abgekommen ist, den Irren als vom Teufel (Heiterkeit) besessen anzusehen, seitdem man erkannt hat, daß eine geistige Erkrankung auf Erkrankung der Nerven, auf Erkrankung des Gehirns zurückzuführen sein kann, genau so gut wie eine andere körperliche Krankheit auf Erkrankung des Herzens oder sonst eines Organes zurückgeführt wird, nachdem diese Auffassung — ich mache niemand einen Vorwurf — endgültig nun beseitigt ist, ist die geänderte Art der Behandlung erklärlich, und ich bin sehr erfreut, daß auch in den letzten zwei Jahren keine Klagen über die Behandlung der Geisteskranken zu uns gedrungen sind; ich glaube, man kann daraus schließen, daß auch das Wärterpersonal durchaus seine Pflicht erfüllt — eben auch infolge dieser modernen Auffassung von der Art dieser seelischen Erkrankung.

Das vorausgeschickt, will ich einige Wünsche vorbringen, die uns schon vor zwei Jahren beschäftigt haben. Wenn auch in den allgemeinen Grundzügen die Ärzte über die Behandlung einig sind, so gehen doch noch in einer Anzahl von Nebenfragen ihre Meinungen auseinander. Nachdem in den Irrenanstalten, namentlich in der Heilanstalt in Emmendingen, einzelne besondere Betriebe ausgebaut worden sind (die eine dieser Anstalten hat ihre eigene Messgerei, ihre eigene Bäckerei und einen großen Landwirtschaftsbetrieb), haben wir hier schon einmal verlangt, daß nun die Insassen auch dort beschäftigt werden werden möchten; und damals ist die Frage aufgetaucht: ob es sich nicht empfehle, diesen Pfleglingen für ihre Arbeitsleistung auch eine Vergütung zu zahlen, genau so gut zu bezahlen, wie man eine solche auch den Gefangenen bezahlt, um nämlich auf diese Weise nachher den Entlassenen zu ermöglichen, leichter ein Fortkommen zu finden. Es wurde damals erwidert, hierfür sei schon von anderer Seite gesorgt. Diese Fürsorge dürfte

wahrscheinlich sehr mäßig sein. Der Hinweis, daß die Arbeit aus andern Gründen nicht entlohnt werden solle, scheint mir nicht stichhaltig zu sein, schon weil, wie gesagt, die Anstaltsleiter über diese Frage nicht einig sind. In dem Bericht der Anstalt von Emmendingen über das Jahr 1902 findet sich der Satz: daß die Arbeit in der Anstalt nur ein Heilmittel und unter den Heilmitteln das beste ist. Man stellt sich also auf den Standpunkt, daß die Arbeit nur den Zweck haben solle, zu heilen. In einer Anzahl von Anstalten wird aber nicht mehr nach diesem Grundsatz gehandelt: In dem Jahresbericht der Anstalt Jllenau für das Jahr 1904 wird gesagt, daß dort „an den regelmäßig Arbeitenden Arbeitslohnungen gezahlt werden“ und zwar wurden im Ganzen 2040 M. ausbezahlt. Ob das viel oder wenig ist, das kann ich nicht beurteilen, weil hier die Zahl der „regelmäßig Arbeitenden“ nicht angeführt ist. Aber jedenfalls ist damit gesagt, daß die Direktion in Jllenau auf dem Standpunkt steht, daß den regelmäßig Arbeitenden eine Arbeitslohnung zu Teil werden soll. Auch erhalten die arbeitenden Kranken in Jllenau eine Kostzulage (allerdings auch in Emmendingen). Wenn, wie ich ohne Weiteres annehme, die Herren Direktoren dieser verschiedenen Anstalten die Erfahrungen, die sie sammeln, gegenseitig austauschen, würde es sich empfehlen, doch wohl auch die Frage der Arbeitslohnung nochmals einer gründlichen Erörterung zu unterziehen.

Eine weitere Frage ist dann diejenige über die Beschäftigung. Ich weiß ja nun wohl, daß man da jedenfalls nicht immer zuviel auf die Klagen der Anstaltsinsassen geben kann. Aber wenn diese Klagen einmal so allgemein kommen, dann wird doch wohl angenommen werden dürfen, daß die Beschäftigung eine etwas magere ist. Mir selber hat, wie ich einmal Veranlassung genommen habe, eine solche Anstalt zu besuchen, auch hat der Direktor auf meine Frage gesagt: „Ja, die Kost ist ein wenig knapp“. Wir haben nun in den Irrenkliniken zwei Kostklassen, in den Heil- und Pflegeanstalten drei. Ich glaube nun, daß die dritte Kostklasse — unter welcher, wenn ich recht unterrichtet bin, die Mehrzahl der Insassen fällt — wahrscheinlich doch etwas zu knapp sein wird. Es ist ja allerdings im Budget eine Mehranforderung gestellt, aber diese scheint nicht nur etwa deshalb eingebracht zu sein, weil die Nahrungsmittel teurer geworden sind, sondern auch aus dem Grunde, weil die Zahl der Insassen sich vermehrt hat.

Auch in anderer Beziehung ist die Frage der Behandlung noch nicht geklärt: die Frage ist noch offen, ob man den Kranken auch alkoholische Getränke verabreichen solle. Ich habe vor zwei Jahren Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß wohl die Irrenkliniken ausführen, wie viel für alkoholische Getränke ausgegeben wird, nicht aber die Heilanstalten; und es ist damals von Regierungsseite zugesagt worden, daß man entsprechende Weisung ergehen lassen werde. Das ist geschehen und ich muß gestehen, es ist eigentlich noch gründlicher geschehen, als ich erwartet hatte: Insofern nämlich auch noch ein Unterschied zwischen dem Alkoholgenuß der Insassen und dem Alkoholgenuß des Wärterpersonals gemacht worden ist.

Es ergeben sich dabei ganz erhebliche Differenzen; und ich möchte mir gestatten, hier einige Zeilen vorzuführen — ohne daraus irgendwelche nachteiligen Schlüsse bezüglich des Wärterpersonals ziehen zu wollen. — Die Irrenklinik Heidelberg erwähnt einen Posten für alkoholische Getränke überhaupt nicht, weder für das Wärterpersonal noch für die Kranken. In Freiburg ist die erörterte Trennung nicht durchgeführt: dort beträgt die Ausgabe für Wein und Bier insgesamt 2612 Mark. — In der Anstalt in Jllenau werden für alkoholhaltige Getränke ausgegeben 17 257 Mark; davon entfallen auf die Pfleglinge

9120 Mk., verbleiben also für das Wärterpersonal 8137 Mk. Das Wärterpersonal zählt rund 150 Köpfe, darunter sind reichlich die Hälfte weibliche Beamte, so daß etwa 70 männliche Wärter verbleiben. Man wird nun wohl annehmen dürfen, daß das weibliche Personal an dem Alkoholkonsum in geringerem Maße, vielleicht gar nicht beteiligt ist, so daß also für das Wärterpersonal auf den Kopf eine Summe käme, die in einem scharfen Gegensatz zu dem steht, was von der Irrenklinik in Heidelberg zu berichten ist, wo gewöhnlich gar keine alkoholischen Getränke genossen werden. In der Irrenklinik Pforzheim betrug der Aufwand für Alkoholkonsum 6289 Mark, darunter für Pflöglinge 3092 Mark, in der Anstalt in Emmendingen 14 000 Mark, darunter 4280 Mark für Pflöglinge und 9900 Mark für das Personal. Ich glaube, daß die Regierung doch darauf dringen sollte, daß für die Pflöglinge der Alkoholkonsum nach Möglichkeit heruntergesetzt wird. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Kostklassen dabei beteiligt sind, ob den geistig Erkrankten ohne Unterschied auf ihren Wunsch alkoholhaltige Getränke verabreicht werden, oder ob da nach der Art der Erkrankung ein Unterschied gemacht wird. Ich glaube, daß heute, selbst die Bierbrauer und die Weinbauer miteingeschlossen, niemand im Zweifel darüber ist, daß der Genuß von Alkohol für junge Leute, für Kinder geradezu ein Verbrechen ist. Es wird auch nicht mehr allzu lange dauern, bis man sich dazu durchringen wird, daß die Verabfolgung von alkoholhaltigen Getränken an geistig Kranke wegfallen muß. Hierbei möchte ich darauf hinweisen, daß die Zahl derjenigen Kranken, die erblich belastet sind, fast die Hälfte beträgt. Von 400 Aufgenommenen sind ca. 200 erblich belastet. Diese erbliche Belastung ist zweifellos zu sehr großem Teil auf den Alkohol der Eltern, namentlich des Vaters, zurückzuführen. Wenn wir in dieser Richtung vorbeugend wirken können, dann wirken wir auch vorbeugend, daß unsere Gefängnisse nicht so stark überfüllt werden. Denn davon dürfen Sie überzeugt sein, daß neben den wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen auch der Alkoholgenuß und dessen verderbliche Wirkung wesentlich mit dazu beiträgt, daß die Zahl der Verbrechen leider nicht abnimmt. Wenn ich mit meinen Worten erreicht haben sollte, daß man dieser Frage größere Aufmerksamkeit schenkt, dann wäre ich schon zufrieden.

Nun noch ein par Worte über das Wärterpersonal. Mein Fraktionskollege Geck hat schon darauf hingewiesen, daß eine gewisse Vorbildung vorhanden sein müsse, weil nicht jeder zur Pflege geistig Kranker geeignet sei. Ich glaube, daß es notwendig ist, zu versuchen, das Personal länger zu halten. Der Wechsel des Personals, über den allgemein geklagt wird, ist in der Tat sehr erheblich, und dieser Wechsel liegt weder im Interesse der Anstalt noch der Kranken. Dazu wird nun aber auch erforderlich sein, daß die Behandlung, wie von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, und auch die Bezahlung eine bessere sei. Man kann die Leute bei dem unangenehmen Dienst, den sie haben, nur halten, wenn man ihnen eine anständige Bezahlung giebt. Der häufige Wechsel ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Leute mit ihrer Lage nicht zufrieden sind. Die Anstalt selber kündigt niemandem. Ich habe in dem Bericht gesehen, daß 31 Wärter oder Wärterinnen ausgetreten sind, darunter ist ein einziger Austritt erfolgt, weil die Anstalt gekündigt hat; in allen anderen Fällen haben die Wärter gekündigt. Das müßte nun wunderbar zugehen, wenn alle eintretenden Leute, eine Ausnahme abgerechnet, sich für die Pflege dieser Kranken eigneten, sodaß nicht häufiger eine Kündigung seitens der Anstalt vorzukommen braucht. Ich habe gehört, es wäre manchmal notwendig zu kündigen, die Leitung würde manchmal nicht so viel Rücksicht haben, wenn sie wüßte, daß sie besseren

Ersatz bekäme. Für eine gute Behandlung der Irren die wir den Kranken schuldig sind, können wir nur garantieren, wenn wir ein Wärterpersonal haben, das für die Anstalt interessiert ist, das gut bezahlt ist und nicht so häufig wechselt.

Abg. Benedey (Dem.): Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Gegenstand zu sprechen; aber eine Bemerkung des Herrn Abg. Büchner nötigt mich zu einem kurzen Wort der Erwiderung.

Der Herr Abg. Büchner hat eine Beschwerde über die Bezeichnung geführt, welche die in der Bodenseegegend zu errichtende Anstalt erhalten soll. Sie soll genannt werden „Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz“; er hat gemeint, daß sie „Heil- und Pflegeanstalt bei Reichenau“ heißen werden solle. Er hat selbst diese Beschwerde als eine kleinliche bezeichnet, und ich gebe ihm da ganz recht darin, daß es wirklich eine kleinliche Beschwerde war. Er hat zur Begründung der Beschwerde geltend gemacht, daß die Anstalt auf die Gemarkung der Gemeinde Reichenau zu stehen käme, und daß es infolgedessen nicht mehr wie recht und billig wäre, daß sie auch nach der Gemeinde Reichenau benannt werde. Nach meiner Kenntnis der Dinge kommt die Anstalt nicht ausschließlich auf die Gemarkung Reichenau, sondern hälftig auf die Gemarkung Reichenau und hälftig auf die Gemarkung Wollmatingen. Wollmatingen hätte also ebenso viel Anspruch darauf wie Reichenau, daß die Anstalt nach ihm benannt werde. Ich glaube, bei diesem Widerstreit der Meinungen war es eine ganz gute Lösung (Heiterkeit), daß man die Bezeichnung „bei Konstanz“ gewählt hat, umso mehr, als Wollmatingen nur ein Vorort von Konstanz ist. Beide sind beinahe zusammengebaute und bei der großen Bautätigkeit, die dort herrscht, wird es bald wirklich der Fall sein. In Wollmatingen wohnt wegen der billigeren Wohnungspreise ein großer Teil der Arbeiter, die in den Fabriken in Konstanz beschäftigt sind. Es sind dort auch einige große Fabriken entstanden, z. B. ist das große Unternehmen von L. Stromeyer kürzlich dorthin verlegt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wollmatingen sich in einiger Zeit ganz an Konstanz angliedert und dann steht die Anstalt auch zum Teil auf der Gemarkung Konstanz. Es ist auch kein Zweifel, daß Wollmatingen und die Anstalt in kurzer Zeit durch eine elektrische Bahn mit Konstanz verbunden wird, sodaß es ganz gerechtfertigt ist, wenn man sagt Heil- und Pflegeanstalt „bei Konstanz“. Ferner bin ich auch der Meinung, bei aller Hochachtung vor der historischen Vergangenheit Reichenaus, daß auch Konstanz eine nicht ganz unruhliche Vergangenheit hat und schließlich heute mit seinen 25 000 Einwohnern doch etwas mehr bedeutet wie Reichenau, das aus drei Fischerdörfern von zusammen 1500 Einwohnern bestehen dürfte. Ich glaube, daß es für die Orientierung in weiteren Kreisen des Landes sehr zweckmäßig ist, wenn man bei der Bezeichnung bleibt, die die Großh. Regierung mit Bewilligung dieses Hauses in Aussicht genommen hat, nämlich „Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz“.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Zunächst habe ich die angenehme Pflicht, der verehrlichen Budgetkommission für die Liberalität, mit der sie auch diesmal die Anforderungen, die unter diesen Titel gestellt worden sind, bewilligt hat, namens der Großh. Regierung herzlichen Dank auszusprechen. Es ist ja seither schon nicht nur seitens der Budgetkommission, sondern seitens des ganzen hohen Hauses den recht erheblichen Anforderungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten hier unter diesem Titel gestellt worden sind — ich erinnere an die großen Anforderungen für die Anstalt in Emmendingen in den 80er

Jahren — jeweils unter erfreulicher Uebereinstimmung sämtlicher Parteien zugestimmt worden, und es hat über die Notwendigkeit und auch, wie ich sagen kann, über die Zweckmäßigkeit der Verwendung der angeforderten und bewilligten Mittel niemals ein Streit bestanden.

Ich möchte aber dann insbesondere auch dem Herrn Berichterstatter danken für das verständnisvolle Eindringen in die ihm zugewiesene Aufgabe. Es ist, glaube ich, für den Außenstehenden nicht so ganz leicht, in die Verhältnisse dieses Verwaltungszweigs sich hineinzuversetzen, und sich für die Bedürfnisse, die da hervortreten, das nötige Verständnis zu verschaffen. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß vielfach draußen im Volke eine ganz unbegründete und dem Kenner der Dinge ganz unverständliche Abneigung gegen unsere Irrenanstalten besteht, und daß, wenn in einer Familie sich das Unglück ereignet und ein Familienglied geisteskrank wird, man den Erkrankten viel lieber in irgend ein Sanatorium oder eine derartige Anstalt bringt, anstatt gleich vor die richtige Schmiede, in die hierfür besonders eingerichteten Irrenanstalten. Ich hoffe aber, daß es gelingen wird, diese Scheu vor dem Namen Irrenanstalt doch noch zu verdrängen. Das wird umso rascher und leichter geschehen, je mehr große Kreise des Volkes von dem Wesen unserer heutigen Irrenanstalten fennen lernen; und daß das geschieht, dazu hat wohl auch der Besuch sein gut Teil beigetragen, den wir vor kurzer Zeit in Wiesloch machten, und an dem sich erfreulicherweise eine so große Zahl der Mitglieder dieses Hauses beteiligten. Die Herren werden dort wohl den Eindruck bekommen haben, daß die Irrenanstalt nichts anderes ist und sein will, als ein Krankenhaus, und daß die Ansichten, auf die man da und dort noch stößt, als ob es hier etwas Besonderes zu verbergen gebe, oder als ob da ganz ungläubliche und unmögliche Sachen heute noch vorkämen, alles Ammenmärchen sind, die vor der Wirklichkeit nicht bestehen können. Ich glaube, daß, wenn diese Ansicht von der Einrichtung und dem Wesen unserer Irrenanstalten noch mehr als seither draußen im Volke Verbreitung findet, dann wird es nicht zum mindesten auch für die unglücklichen Kranken ein großer Segen sein, die dann leichteren Herzens, als dies jetzt noch oft geschieht, in diejenige Anstalt gebracht werden, die die größte Gewähr dafür bietet, daß sie in kurzer Zeit ihre Genesung finden.

Der Herr Berichterstatter ist darauf näher eingegangen, daß die Zahl der Geisteskranken in einer bedauerlichen Zunahme begriffen sei. Es ist das ja nicht in Abrede zu stellen. Nach den Ursachen ist verschiedentlich geforscht worden, aber eine schlüssige Antwort können auch die Ärzte nicht geben. Zu einem Aufsatz, der von einem unserer Irrenärzte in den letzten Tagen in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde, ist dieser Punkt neuerdings erörtert worden: Es ist darin als Grund für die Tatsache, daß die Zahl der Geisteskranken stärker wachse, als die Bevölkerung im ganzen, angeführt worden, daß nicht nur die Anstaltsbedürftigkeit eine größere geworden sei, indem die von mir vorhin gekennzeichnete Scheu vor den Irrenanstalten im Abnehmen begriffen sei, und die Kranken daher viel eher als in früherer Zeit einer solchen Anstalt anvertraut würden, sondern es wird auch von dieser ärztlichen Seite direkt zugegeben, daß ein Anwachsen der Geistesstörungen selbst zu konstatieren ist, welches auf die moderne Lebens- und Arbeitsweise (von der ja auch vorhin der Herr Abg. Sed. gesprochen hat), zum Teil aber auf die Schädigungen durch den Alkoholmißbrauch u. dgl. zurückzuführen sei.

Jedenfalls müssen wir mit der Tatsache der Zunahme der Geisteskrankheiten rechnen, und die Groß. Regierung

würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf diesem Gebiete weitere Schritte zur Ausführung des Programms, das in der Denkschrift der drei Anstaltsdirektoren vom Jahre 1901 in großen Zügen skizziert wurde. In diesem Programm sind ja auch, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, die Nervenheilstätte und die Trinkerheilstätte erwähnt worden, Heilstätten für gewisse Arten von Kranken, die jetzt noch in den allgemeinen Irrenanstalten Seilung suchen müssen. Es ist ja, und das kann auch seitens der Regierung nicht dankbar genug anerkannt werden, inzwischen gelungen, dem einen dieser Erfordernisse durch die freie Vereinstätigkeit Genüge zu leisten. Wir besitzen seit Jahresfrist eine Trinkerheilstätte, die der Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke bei Menschen errichtet hat und betreibt. Es ist zu wünschen, daß diese Anstalt möglichst bald auch in weiteren Kreisen bekannt wird, und daß ihr die geeigneten Kranken auch zugeführt werden. Die Erfolge sind, soweit das bis jetzt beurteilt werden kann, gute, und auch der Betrieb ist, wie bei den Beschäftigungen festgestellt worden ist, ein durchaus geordneter. Auch für die Errichtung einer Nervenheilanstalt ist ein Verein gegründet worden, der sich bemüht, die notwendigen Mittel zusammen zu bringen. Dieser Verein hat aus Sammlungen bis jetzt etwa 30 000 M. zusammengebracht, und es ist ihm auch seitens des Ministeriums aus den hierfür verfügbaren Mitteln die Summe von 25 000 M. in Aussicht gestellt worden; aber die Ausführung des vorliegenden Projekts wird einen erheblich größeren Betrag erfordern. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß aus wohlthätigen Kreisen recht reichliche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden möchten. Jedenfalls aber ist auch diese Frage in Behandlung, und ich glaube, wir dürfen den Personen, die sich in den Dienst dieser Vereinstätigkeit gestellt haben, recht dankbar sein, daß sie diese Aufgaben dem Staate abgenommen haben.

Der Herr Berichterstatter ist dann des Weiteren auf die Behandlung der irren Verbrecher und der verbrecherischen Irren eingegangen und hat dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß diese Kranken ganz von den übrigen Geisteskranken getrennt werden möchten. Nach den Zahlen, die wir der Budgetkommission zur Verfügung gestellt haben, sind auf Schluß des letzten Jahres 350 derartige Kranke in unseren sämtlichen Irrenanstalten aufgezählt worden. Das wäre also schon eine recht erhebliche Zahl, und der dafür früher in Aussicht genommene eine Pavillon würde lange nicht ausreichen. Nun sind natürlich unter diesen Kranken, sowohl unter den irren Verbrechern, denjenigen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen und erst hiernach geisteskrank geworden sind, als auch unter den verbrecherischen Irren, denjenigen Geisteskranken, die bereits als Geisteskranken verbrecherische Handlungen begangen haben, nicht lauter solche, die eine Unterbringung in besonders eingerichteten Irrenanstalten nötig hätten. Vielmehr wird die Zahl der wirklich für ein solches Haus für verbrecherische Geisteskranken geeigneten Kranken eine erheblich kleinere sein, und es war deshalb auch in dem ersten Projekt für die Anstalt bei Wiesloch ein besonderer Pavillon für jene Art von Geisteskranken vorgesehen. Die Ausführung dieses Projektes erforderte aber, wie die Herren wohl noch wissen werden, einen Aufwand von 7½ Millionen, der damals von der Finanzleitung nicht bewilligt werden konnte. Bei den hierauf vorgenommenen Abstrichen, durch welche der Voranschlag für die Anstalt Wiesloch auf 5½ Millionen zurückgeführt wurde, mußte auch dieser Verbrecherpavillon fallen. Es wird aber auch nach der Meinung der Groß. Regierung dieser Gegenstand nicht außer Acht gelassen werden dürfen; wir werden uns aber mit dieser Sache erst beschäftigen können, wenn die drin-

genden Angelegenheiten, der Ausbau der beiden großen Irrenanstalten, zum Vollzug gelangt sind.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Pfeffeler auf die Verhältnisse der Anstalt Emmendingen eingegangen und insbesondere der Wunsch nach baldiger Eröffnung der Kirche wieder vorgetragen worden. Wie auf früheren Landtagen, so kann ich auch heute nur wiederholen, daß auch die Großh. Regierung diesen Wunsch teilt, daß aber die jetzige Finanzlage uns leider verhindert, demselben für die nächste Zeit Erfüllung zuzulagen.

Die andere Frage, die der Herr Abg. Pfeffeler erwähnt hat, die Verbesserung der Kanalisation der Anstalt, über die mir noch nichts Näheres bekannt ist und über die auch Anträge seitens der Gemeindebehörde noch nicht an das Ministerium gekommen sind, wird nicht ganz leicht zu lösen sein, und zwar wird diese Angelegenheit deshalb besondere Schwierigkeiten bieten, weil der Brettenbach, der das Anstaltswasser aufnimmt, nachher in dem gewerbereichen Städtchen Emmendingen für mancherlei gewerbliche Zwecke verwendet wird und eine Anzahl Stauwehren in demselben angebracht sind, die natürlich eine rasche Abführung dieser Abwässer verhindern. Es wird also jedenfalls für die technische Behörde keine ganz leichte Aufgabe sein, diese Frage in der richtigen Weise zu beantworten und die Schwierigkeiten zu lösen. Aber was an der Großh. Regierung liegt, da mitzuwirken, daran wird es nicht fehlen.

Der Herr Abg. Büchner ist sodann auf die „Anstalt bei Konstanz“ zu sprechen gekommen, wie zu seinem Bedauern die Anstalt in dem der Budgetkommission mitgeteilten Voranschlag bezeichnet sei. Nun hat ja eigentlich das, was zur Rechtfertigung dieser übrigens noch keineswegs definitiven Namensgebung gesagt werden kann, bereits der Abgeordnete für Konstanz, der Herr Abg. Benedek, Ihnen vorgetragen. Ich kann das Alles nur bestätigen. Die Gemarkungsgrenze Wollmatingen-Reichenau geht mitten durch das Anstaltsgelände. Ob von dem Annahmigelände ein paar Morgen mehr auf die Gemarkung Reichenau als auf die Gemarkung Wollmatingen entfallen, ist dabei wohl nebensächlich. Wie der Herr Abg. Benedek mit Recht hervorgehoben hat, wird wahrscheinlich, bis wir die Anstalt beziehen, die Stadt Konstanz durch einen Eisenarm, durch die elektrische Bahn, bis an die Tore der Anstalt hinreichen, so daß es doch wohl natürlicher sein wird, wir heißen künftighin die Anstalt nach der Stadt „Konstanz“, vor deren Toren sie liegt, als nach der Insel, auf der sie ja garnicht steht, von der sie vielmehr etwa eine halbe Stunde zu Fuß entfernt ist.

Es ist dann von verschiedenen der Herren Vorredner über die Stellung des Anstaltspersonals gesprochen worden, und ich kann dem Gesagten, soweit es sich auf die Bedeutung und die Schwierigkeit des Berufes dieser Anstaltsbediensteten, vom Direktor bis zum letzten Angestellten herunter, bezieht, mich durchaus anschließen. Es ist wirklich dieser Dienst nach seiner Eigenart ein sehr schwieriger, verantwortungsvoller und für die beteiligten Beamten aufreibender; und von diesem Gesichtspunkt aus kann die Großh. Regierung nur wünschen, daß bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs den Wünschen dieser Beamten nach Besserstellung soweit irgend möglich willfahrt werden möge.

Es ist außer dieser finanziellen Besserstellung dann auch der zweite Wunsch erwähnt worden, der in der Petition, die hier vorliegt, Aufnahme gefunden hat, es möchten den niederen Anstaltsbediensteten, den Wärtern, wenn sie etwas abgebraucht, aber für einen anderen, leichteren Dienst noch verwendbar seien, andere passende

Stellen in der Staatsverwaltung, insbesondere Dienstellen übertragen werden. Es ist in der schriftlichen Antwort der Regierung auf diese Petition ja bereits der Grund angeführt, warum das zurzeit nicht möglich ist: Der Grund liegt darin, daß diese Wärterstellen den Militäranwärtern nicht vorbehalten sind, und deshalb die Wärter auch nicht auf solche andere Stellen, wie Kanzleidiener- oder derartige Stellen versetzt werden können, die den Militäranwärtern vorbehalten sind. Erst dann, wenn auch die Wärterstellen in den Irrenanstalten den Militäranwärtern zugänglich gemacht sein werden, besteht für die Verwaltung diese Möglichkeit. Deswegen ist in Erwägung gezogen, diese Wärterstellen auch für Militäranwärter künftig zu öffnen. Nun hat aber hiergegen der Herr Abg. Seck schon zum voraus erhebliche Bedenken geäußert. Er befürchtet, daß da ein für die Krankenpflege ungeeigneter „Feldwebelton“ in unsere Heil- und Pflegeanstalten gebracht werde. Die Erfahrungen, die wir seither gemacht haben, beweisen aber das Gegenteil. Es sind nicht nur unter den Wärtern, sondern auch unter den Oberwärtlern jetzt schon solche, die früher längere Zeit beim Militär gedient haben, und die sich trotzdem hervorragend für den Krankenpflegeberuf bewährt haben. Insbesondere wird wohl allseits in der Beschäftigung als Sanitätsunteroffizier eine sehr geeignete Vorbildung für den Beruf eines Irrenwärtlers und Oberwärtlers gefunden werden. Im übrigen wird die Frage zurzeit einer Prüfung unterzogen, ob diese Stellen den Militäranwärtern geöffnet werden sollen, wie es von den Militäranwärtern angestrebt wird im Interesse einer besseren Versorgung dieser Anwärter. Es ist dies ein Wunsch, den auch die Großh. Regierung nicht als unbegründet bezeichnen kann, soweit aus diesen Kreisen geeignete Leute gefunden werden können; die ungeeigneten werden aber sehr bald abgestoßen werden oder sich aus dem Anstaltsdienst wieder zurückziehen. Jedenfalls liegt, namentlich nach den seitherigen Erfahrungen, kein Grund vor, von vornherein in Zweifel zu ziehen, daß auch unter den Militäranwärtern für diesen Dienst gut qualifizierte Leute gefunden werden können.

Es ist sodann seitens des Herrn Abg. Seck hervorgehoben worden, daß die Petition, von der ich eben sprach, von Illenau und ebenso von Wiesloch keine Unterschriften aufweise. Der Herr Abg. Seck hat als Grund hierfür geglaubt, anführen zu sollen, daß die Wärter das Gefühl gehabt hätten, ihren Direktoren sei es unangenehm, wenn sie sich mit derartigen Petitionen an den Landtag wendeten. Ich glaube nicht, daß diese Annahme zutrifft. Ich glaube vielmehr, wenn die Wärter von Illenau und Wiesloch sich diesen Petitionen nicht angeschlossen haben so ist dies deswegen geschehen, weil sie der Meinung waren, daß ihre Interessen seitens der Direktionen der Großh. Regierung gegenüber gewahrt werden. In der Tat ist auch, wie ich annehme einer Anregung aus der Illenau zufolge, seitens der Anstaltsdirektoren ungefähr zur gleichen Zeit, in der die Petition der Wärter an dieses Hohe Haus gebracht wurde, an die Regierung eine Vorstellung ähnlichen Inhalts gemacht worden, die an erster Stelle gerade von dem Illenauer Direktor unterzeichnet ist. In dieser Eingabe sind die Verhältnisse des Wartepersonals eingehend dargelegt, und es ist auch so ziemlich alles das angeführt worden, was in der Eingabe des Wartepersonals steht. Insbesondere sind die Wünsche nach einer finanziellen Besserung der Wärter seitens der vier Direktoren dem Ministerium warm ans Herz gelegt worden.

Es ist auch nicht richtig, wenn im Zusammenhang damit seitens des Herrn Abg. Seck angeführt worden ist, der verdienstvolle Leiter der Anstalt Illenau, der, wie et anerkannte, von den Kranken so hoch geschätzt werde, sei

vielleicht für die Bedürfnisse der Verwaltung weniger qualifiziert, er habe für seine Angestellten ein weniger offenes Herz. Ich muß aus meiner genauen Kenntnis der betreffenden Persönlichkeit das in Abrede stellen. Der Herr Geheimrat Schüle, der nun seit über 40 Jahren in diesem verantwortungsvollen und nervenaufreibenden Dienst in der Anstalt Illenau mit dem reichsten Erfolge tätig ist, und der sich in vielen Hunderten von Familien in unserem Lande begründeter Anerkennung und warmer Verehrung erfreut wegen der Verdienste, die er um erkrankte Familienmitglieder erworben hat, ist nicht nur für seine Kranken vorhanden, sondern er hat daselbe warmfühlende Herz auch für sein Personal, und ich glaube nicht, daß man ihm den Vorwurf machen kann, daß er etwa zugunsten der Kranken das Personal überspanne und überanstrengt.

Es ist dann seitens des Herrn Abg. Gek. von einem neuen System in Illenau gesprochen worden. Er hat damit wohl die neuen Wachstationen gemeint, die in Illenau erst in den letzten Jahren anlässlich der Modernisierung der Anstalt eingerichtet worden sind. Es ist zuzugeben, daß die Bedienung dieser Wachstationen gerade wegen der Nachtwachen, auf die ich nachher noch kommen werde, an das Wartpersonal erhöhte Anforderungen stellt. Aber die Anstalt Illenau konnte selbstverständlich in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben, auch sie muß natürlich die Fortschritte der Therapie, die anderwärts durchgeführt sind, sich nutzbar machen, und es war darüber auch hier im hohen Maße kein Zweifel, als die Anforderungen für die Einrichtung dieser Wachstationen hier gestellt wurden.

Es sind dann im einzelnen bezüglich dieses Wartpersonals in den Anstalten einige Wünsche vorgetragen worden. Die Herren Abgeordneten Morgenthaler und Gek. haben zwei Punkte besonders hervorgehoben und zwar speziell von den Verhältnissen in Illenau aus.

Es ist einmal bezüglich der Nachtwachen ausgeführt worden, daß sie eine besonders große Anforderung an das Personal stellen. Es ist nun richtig, daß in Illenau jeder Wärter ungefähr alle vier Nächte Nachtwache zu leisten hat. Die Nachtwache dauert aber bei der Einrichtung, die in Illenau getroffen ist, nicht die ganze Nacht, sondern entweder von abends 9 Uhr bis nachts 1 Uhr, oder von 1 Uhr bis morgens 1/2 6 Uhr. Es kann daher, wenn man vergleicht, was über den Dienst der Schulpflege in der letzten Woche hier verhandelt worden ist, die Inanspruchnahme durch diese halben Nachtwachen alle vier Tage nicht als eine übermäßige bezeichnet werden. Es ist auch hervorzuheben, daß am Tage nach diesen Nachtwachen schon früher die betreffenden Bediensteten nicht mit schweren Arbeiten, sondern absichtlich mit leichteren Besorgungen beschäftigt wurden, so namentlich zur Begleitung der Pfleglinge auf Spaziergängen und derartigen, mehr einer Erholung gleichenden Dienstleistungen, und neuerdings ist, wie ja sowohl der Herr Abg. Gek. als auch der Herr Abg. Hergt hervorgehoben hat, für die Nachtwachen in den Ueberwachungsstationen der Unruhigen eine besondere Erholungsperiode an dem auf die Nachtwache folgenden Tage eingeführt worden, und zwar, wie ich nicht bestreiten will, im Anschluß an einen Artikel im „Volksfreund“, der vorhin erwähnt wurde. Uebrigens treffen die Nachtwachen in Wachstationen für Unruhige, die besonders beschwerlich sind, einen Wärter nur alle 14 Tage und es ist auch da ein gewisser Turnus geschaffen worden, um die Kräfte des einzelnen nicht über Gebühr anzustrengen.

Die Herren Abgg. Morgenthaler und Gek. haben sodann erwähnt, daß bezüglich der freien Zeit in Illenau im Laufe des letzten Jahres eine Aenderung eingetreten sei. Diese Aenderung ist wohl mit Unrecht

sehr abfällig kritisiert worden; sie ist zurückzuführen auf eine mündliche Anregung des früheren Berichterstatters der Budgetkommission über die Heil- und Pflegeanstalten, des hochverehrten früheren ersten Vizepräsidenten der Kammer, des verstorbenen Herrn Abg. Lauck; die Anregung ging dahin, daß dem Wartpersonal in Illenau, das seither an den Sonntagen nur von 1 bis 6 Uhr frei hatte, eine längere freie Zeit gewährt würde. Diese mündliche Bemerkung hat zu der besprochenen Neuordnung der freien Zeit des Wartpersonals Anlaß gegeben, aber nicht im Sinne einer Einschränkung, wie der Herr Abg. Gek. zu meinen scheint, sondern im Sinne einer Erweiterung. In diesem letzteren Sinne ist die Anregung vom Ministerium an die Anstaltsdirektoren hinausgegeben worden, und in diesem Sinne wurde auch die freie Zeit seitens der Direktion geregelt.

Es ist dann aber wie schon der Herr Abg. Hergt ausgeführt hat, bei der Formulierung der neuen Grundsätze für die Freizeit des Wartpersonals insofern eine Abweichung von der früheren Gewohnheit eingetreten, als die verheirateten Wärter nicht mehr in dem Maße gegenüber den ledigen bevorzugt wurden, als das früher der Fall war. Der Grund dafür liegt, wie ich vorhin schon gegenüber einer gegenteiligen Ausführung des Herrn Abg. Hergt durch einen Zuruf mir geltend zu machen erlaubt habe, nicht darin, daß die Zahl der ledigen sich verhältnismäßig vermehrt hat; vielmehr hat sich die Zahl der Verheirateten verhältnismäßig stärker vermehrt, und es mußte infolgedessen unbillig erscheinen, die Begünstigungen, die seinerzeit erträglich waren, als nur 3 oder 4 verheiratete Wärter da waren, jetzt noch im vollen Umfange durchzuführen, nachdem nahezu ein Viertel sämtlicher Wärter verheiratet ist. Es ist infolgedessen von den früheren Erholungszeiten der verheirateten Wärter etwas weggefallen, nämlich die Erlaubnis, an den Tagen, an denen sie nicht die Nacht frei haben, 2 Stunden im Laufe des Nachmittages ihre Familie zu besuchen. Dieser Besuch am Nachmittage ist auf einen Tag in der Woche reduziert worden. Aber die Direktion ist selbstverständlich berechtigt, Urlaub zu gewähren, und sobald irgend ein begründeter Anlaß für einen Verheirateten besteht, zu seiner Familie zu gehen und dort etwas nachzusehen, so wird, wie ich nicht bezweifle, mit großer Liberalität einem derartigen Gesuch willfahren werde. Im übrigen ist es, abgesehen von den Sonntagen, den verheirateten Wärtern in Illenau ebenso wie in Emmendingen gestattet, dreimal in der Woche sich abends nach Beendigung des Dienstes bis zum andern Morgen zu ihrer Familie zu begeben. Es ist das natürlich gar nicht anders möglich, sobald die Zahl der Verheirateten einmal ein gewisses Maß, einen gewissen Prozentsatz des Gesamtwartpersonals überschritten hat; das ledige Dienstpersonal würde unbillig oft zum Nachtdienst und zum Reservenachtdienst in Anspruch genommen, wenn nicht auch die Verheirateten sich daran beteiligen müßten. Nur in Pforzheim, wo die Verhältnisse etwas anders liegen, ist jedem verheirateten Wärter gestattet, jede Nacht in der Familie zu verbringen, in der er nicht Nachtdienst zu leisten hat. Ich glaube, daß mit dieser über 60 Jahre bewährten Regelung in Illenau, daß die verheirateten Wärter dreimal an Wochentagen die ganze Nacht bei ihren Familien zubringen dürfen und abgesehen von außergewöhnlichen Anlässen mit besonderer Erlaubnis der Direktion einmal in der Woche am nachmittag regelmäßig zwei Stunden frei erhalten, wozu dann noch der freie Sonn- und Feiertag kommt, der jedem Wärter, ob verheiratet oder nicht, alle drei Wochen zusteht — wobei auch die nicht gesetzlichen Feiertage berücksichtigt werden — und der bei den Verheirateten ebenfalls von Mittag 1 Uhr bis morgens halb 6 Uhr

dauert, sich das Wartpersonal zufriedengeben kann, zumal wenn die besonderen Verhältnisse eine verständnisvolle Berücksichtigung seitens der Direktionen finden. Bezüglich der anderen Frage, ob nicht nach dem Nachtdienst eine Ruhezeit generell eingeführt werden soll, kann ich gern eine nochmalige Prüfung zusage.

Der Herr Abgeordnete Morgenthaler hat im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Geck, der gemeint hat, in Wiesloch sei durchweg das Jllenauser Muster übernommen worden, dargelegt, daß in Wiesloch auch für das männliche Personal die Dauerwachen eingeführt sind, also Wachen durch die ganze Nacht, während in Jllenaue die Nachtwachen auf der Männerseite nur die halbe Nacht umfassen. Ueber die beste Einteilung der Wachen sind die Ansichten der Praktiker geteilt. In den 3 anderen Anstalten besteht als Regel bei den Wärtern die Einrichtung, daß in 2 Abteilungen gewacht wird, sodaß jeder Wärter nur eine halbe Nacht zu wachen hat, während das weibliche Personal auch in den anderen Anstalten die ganze Nacht wacht und dann zum Ausruhen am andern Morgen bis 11 Uhr frei hat. Den Wunsch des Herrn Abg. Geck, daß jeder verheiratete Wärter jeden Tag zu seiner Familie gehen kann, können wir nicht erfüllen; auch der weitere Wunsch, die verheirateten Wärter von dem Kostisch in der Anstalt zu entbinden, ist nach der Art ihrer Dienstleistung unerfüllbar. Um die Essenszeit müssen die Wärter den Kranken beim Einnehmen der Mahlzeit behilflich sein, und es ist in dieser Beziehung zwischen den Wärtern und den Hausmeistern und den anderen Bediensteten, denen diese Verpflichtung nicht obliegt, ein erheblicher Unterschied in der Art ihrer dienstlichen Tätigkeit vorhanden.

In dem anderen Wunsche, die Zahl der Dienstwohnungen in den Anstalten zu vermehren, stimmt dagegen die Sr. Regierung durchaus mit dem überein, was seitens der Herren Abg. Geck und Hergt ausgeführt worden ist, und ich kann es selber nur lebhaft bedauern, daß es nicht möglich war, auch in dem jetzigen Budget eine Neuanforderung für Erstellung von Dienstwohnungen aufzunehmen. Die Bedürfnisse nach Versorgung der Kranken sind eben noch dringender und wenn Sie erwägen, daß im Laufe des letzten Jahres in Emmendingen zeitweilig bis zu 1530 Kranke untergebracht waren, in einer Anstalt, die für 1000 Kranke erbaut ist, dann werden Sie anerkennen, daß dieses Bedürfnis das dringendere ist und dem gegenüber die Frage der Dienstwohnungen der verheirateten Wärter noch einige Zeit zurückgestellt werden kann, zumal, was der Herr Abg. Geck offenbar nicht gewußt hat, sowohl in Jllenaue als in Emmendingen eine nicht ganz unerhebliche Zahl von Dienstwohnungen für verheiratete Wärter vorhanden ist.

Der Herr Abg. Geck hat den Dienst der Wärter noch in verschiedenen Einzelheiten kritisiert, so die Teilnahme der Wärter an den Gesangsveranstaltungen und an den Darbietungen der Musikkapelle. Hierüber sollte man aber doch nicht so gering denken, da wir in unseren Anstalten doch eine ganze Reihe von Kranken haben, die sonst wenig Zerstreuung und Anregung finden können, die sich nicht mit Lektüre beschäftigen und dergl.; für sie bedeuten diese Anstaltskonzerte, die von Zeit zu Zeit, namentlich an hohen Festen, veranstaltet werden, und die übrigen Darbietungen der Musikkapellen eine wahre Erquickung und man wollte sie ihnen nicht ohne Not nehmen, namentlich wenn diese Sache ohne einen namhaften Aufwand gemacht werden kann und gern von allen Beteiligten gemacht wird. Die Zeit, die diese Veranstaltungen und die Proben kosten, werden nicht, wie der Herr Abg. Geck gemeint hat, von der freien Zeit des Wartpersonals weggenommen, sondern in den Dienst eingeschaltet; die Wärter, die sich für diese Musikkapelle eignen,

werden einige Male in der Woche für ein oder zwei Stunden von dem anderen Dienst entbunden und leisten dann im Interesse der Anstalt den Dienst in dieser Weise statt in der Krankenabteilung.

Weiter wurde bemängelt, es sei den Wärtern in Jllenaue keine Gelegenheit mehr gegeben, die Kommissäre des Ministeriums bei ihren Visitationen zu sprechen; seit dem Dienstantritt des Direktors Schüle, hat der Herr Abg. Geck ausgeführt, sei das nicht mehr beliebt, die Wärter hätten das Gefühl, als ob der Direktor eine Aussprache zu verhindern suche. Ich bin seit 6 Jahren mit diesem Kommissorium betraut und habe, abgesehen von sonstigen Anlässen zu Besuchen in den Anstalten wie Bauten und dergl., nach den Bestimmungen der Anstaltsstatuten jedes Jahr einmal die Aufgabe, sämtliche Anstalten zu besuchen und mich dabei insbesondere auch darüber zu vergewissern, ob jemand in der Anstalt zurückgehalten wird, der füglich entlassen werden könnte, zu welchem Zweck der Medizinalreferent des Ministeriums sich an dem Besuch beteiligt. Dabei ist jedem Kranken und jedem der Angestellten Gelegenheit gegeben, mich zu sprechen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, wenn mich einer der Wärter hat sprechen wollen — es ist das ab und zu einmal geschehen, allerdings nicht häufig — ich war jederzeit zum Anhören ihrer Anliegen bereit und ich wäre auch Manns genug, mich hiervon nicht abhalten zu lassen, auch wenn etwa einer der Direktoren darüber nicht erfreut wäre. Aber ich habe nie eine derartige Wahrnehmung gemacht und es ist mir auch von dem Wartpersonal niemals etwas derartiges mitgeteilt worden. Im übrigen sollen ja die besprochenen Erleichterungen des Personals, wie ich vorhin schon gesagt habe, einer nochmaligen Prüfung namentlich in der Richtung unterzogen werden, ob es möglich ist, auf den Nachtdienst am andern Morgen eine Entlastung des Wartpersonals eintreten zu lassen. Aber so ganz ohne finanzielle Bedeutung, wie der Herr Abg. Geck meint, wird das doch nicht sein; in der Beziehung muß man sich vielmehr von vornherein klar sein, daß eine Entlastung des Wartpersonals eben die Neueinstellung von weiterem Personal zur Folge haben wird.

Es ist dann endlich als besonders befremdend bezeichnet worden, daß in den Jahresberichten, die die Anstalten seit ein paar Jahren herausgeben und die im Druck vervielfältigt werden, von Kündigungen seitens des Personals zwar relativ häufig die Rede sei, aber von Kündigungen seitens der Anstalten nur selten. Das ist, glaube ich, leicht erklärlich. Es wird eben den Bediensteten, die sich für den Wartdienst nicht eignen, klar gemacht, daß ihres Bleibens im Anstaltsdienst nach ihrer Veranlagung nicht länger sein könne und man läßt sie dann gern, schon im Interesse ihres späteren besseren Fortkommens, wenn nicht wirklich schwere Verfehlungen vorliegen, selbst kündigen, statt ihnen zu kündigen. Ich glaube, das ist eine sehr humane Maßnahme.

Der Herr Abg. Lehmann ist dann endlich auch heute wieder, wie vor zwei Jahren, auf das Thema der Arbeitsbelohnungen eingegangen und hat seinen Wunsch schließlich dahin formuliert, daß die Herren Direktoren sich einmal gemeinschaftlich darüber klar werden möchten, was in dieser Beziehung geschehen solle. Er hat geglaubt, aus den gedruckten Jahresberichten entnehmen zu können, daß hier bei den einzelnen Direktoren Meinungsverschiedenheiten bestehen. Das ist nur dem Grade nach der Fall. Denn auch der Direktor der Anstalt Emmendingen, der in seinen Jahresberichten vielleicht den Wert der Arbeitstherapie etwas mehr hervorhebt, wie die anderen Direktoren, und die Arbeit lebhaft als therapeutisches Mittel betrachtet wissen will, auch er erwähnt selbstverständlich — der Herr Abg. Lehmann hat es selbst erwähnt — den arbeitenden Kranken Arbeitsbelohnungen

durch Kostzulagen. Aber auch in anderer Weise werden dort Arbeitsbelohnungen gewährt. Wir können an den Festen, die in den Anstalten veranstaltet werden, nicht alle Kranken, die überhaupt nach ihrem geistigen Zustand dazu in der Lage wären, teilnehmen lassen. Es wird das auch in den Jahresberichten beklagt, daß die Gesellschaftshäuser dafür nicht ausreichenden Raum bieten. Dann werden eben diejenigen Kranken bevorzugt, die sich durch ihre Arbeit nützlich machen, um sie in diesem Verhalten aufzumuntern. Auch in anderer Beziehung werden sie etwas mehr bedacht wie die andern; sie werden bei Ausfahrten, bei Spaziergängen, auch bei den Weihnachtsbescherungen mehr berücksichtigt. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten, Arbeitsbelohnungen einzutreten zu lassen, auch wenn man auf die Geldbelohnungen verzichtet. Im übrigen sind aber die in anderen Anstalten gewährten Geldbelohnungen doch recht unbedeutend. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Kranken sind das nur ganz minimale Beträge, die sich lediglich als Aufmunterungsprämien charakterisieren.

Im übrigen ist die Frage vor zwei oder drei Jahren in einer Direktorenkonferenz in extenso behandelt worden; und damals ging die übereinstimmende Meinung der Direktoren dahin: daß von einer wirklichen Entlohnung der Arbeit, von einer Entlohnung nach dem Wert, den sie für die Anstalt hat, gar keine Rede sein könne; es wurde damals von den Direktoren ganz übereinstimmend betont, daß die Arbeit lediglich unter dem therapeutischen Gesichtspunkt betrachtet werden müsse.

Es sind dann seitens des Herrn Abg. Lehmann auch einige Zahlen über den Verbrauch an alkoholischen Getränken an den Anstalten hier vorgebracht worden; der Herr Abgeordnete ist ja schon vor zwei Jahren auf diesen Gegenstand eingegangen, und es sind dann, seinem Wunsche entsprechend, in den seither veröffentlichten Jahresberichten darüber nähere Nachweisungen gegeben worden. Er befindet sich aber wohl bezüglich der Zahlen, die für das Personal in Betracht kommen, in einem kleinen Irrtum, da ihm eben das Material nicht vollständig zur Verfügung steht. Es nahmen beispielsweise in Illenau an dem Anstaltskoststisch von dem Personal der Anstalt nicht bloß, wie er angegeben hat, 150 Personen, sondern 218 Personen teil; es gehören dazu natürlich auch alle die in der Koch- und Waschküche, im Kesselhaus, in den Betrieben der Anstalt, der Dekonomie usw. Beschäftigten; und deren Gesamtzahl beträgt in Illenau 218, in Emmendingen 275, in Pforzheim 217. Der Verbrauch an alkoholischen Getränken beläuft sich auf den Kopf des Personals:

in Pforzheim auf jährlich	27 M.	55 Pf.
in Illenau auf jährlich	37 "	32 "
in Emmendingen auf jährlich	36 "	36 "
im Durchschnitt auf jährlich	34 "	90 "

Auf den Tag kommen also durchschnittlich 9,6 Pfennig! (Heiterkeit). Ich glaube, damit sind Angriffe, die etwa wegen eines übermäßigen Alkoholverbrauchs gegen die Verwaltung gemacht werden wollten, schon zahlenmäßig zur Geige zurückgewiesen, und ich habe gar nicht nötig, noch auf den anderen Gesichtspunkt hinzuweisen: daß in einem Weinland, wie im Großherzogtum Baden, auch der Konsum von Wein beim Personal nicht vollständig abgestellt werden kann (Lebhaftes: Sehr richtig!). Ich glaube, die Herren, die hier in den letzten Tagen über mangelnden Absatz ihres Weines geklagt haben, würden sich sehr wenig bei dem Herrn Abg. Lehmann bedanken, wenn die Verwaltung etwa in der Weise vorginge, wie er es wünscht. (Zustimmung.)

Zum Schluß sind dann seitens des Herrn Abg. Lehmann Klagen über die Beköstigung vorgebracht, und

es ist von ihm erwähnt worden, daß ihm bei einem seiner Besuche in einer Anstalt — er hat die betr. Anstalt nicht namhaft gemacht — der Direktor gesagt habe: Die Kost „sei knapp“. Ich bedauere nur, daß der betr. Direktor das nicht mit mir gesagt hat, denn ich würde ihn dann auf den richtigen Weg gewiesen haben, wenn seine Mittel nicht ausreichen, oder, wenn nach seiner ärztlichen Ueberzeugung das bestehende Kostregulativ nicht genüge, bei den ihm vorgelegten Stellen einen entsprechenden Antrag zu stellen — und es wäre, das kann ich Sie versichern, eine sorgfältige Prüfung eingetreten, und wir hätten ganz gewiß das getan, was im Interesse der Kranken notwendig ist.

Ich nehme aber jedesmal bei meinen Besuchen in den Anstalten mit dem Medizinalreferenten darauf ganz besonders Rücksicht, und wir erproben jedesmal die Kost und zwar nicht nur die Kost der ersten und zweiten Kostklasse, sondern speziell die Kost der dritten Kostklasse; und ich kann Ihnen verraten, daß wir auch das eine oder andere Mal schon Anlaß gehabt haben, in dieser Hinsicht eine Verbesserung herbeizuführen.

Abg. Geß (Soz.): Ich glaube, durch meine Ausführungen über den geehrten Leiter der Anstalt Illenau keinen Anlaß zu einem so großen Widerspruch gegeben zu haben, wie ihn der Herr Abg. Herget hier erhoben hat. Ich habe die Tüchtigkeit des Herrn Schülle als Arzt, als Psychiater vollständig gewürdigt und nur gemeint: in der technischen Leitung der Anstalt sind Mängel vorhanden, die er vielleicht als solche nicht empfindet, die man eben deshalb vortragen und vorbringen muß, um auch nach dieser Richtung die Anstalt zu vervollkommen.

Nun kann man nur einigermaßen mit dem zufrieden sein, was der Vertreter der Großh. Regierung als reformbedürftig anerkannt hat, und was die Großh. Regierung im Verlaufe der nächsten Zeit zu beseitigen beabsichtigt. Allein es genügt noch nicht, und ich bin sehr betrübt darüber, daß insbesondere die Wünsche der verheirateten Leute von der Regierung nicht in einem größeren Maße erfüllt werden sollen; zumal diese Wünsche realisiert werden können, ohne daß wir deswegen schon tiefer in die Staatskasse hineingreifen müssen; das ist besonders die Zulassung des verheirateten Wärters zu einem würdigen Familienleben.

Wenn die Meinungen über die Dienstwohnungen noch verschiedene sind, so müssen wir eben zusehen, daß ein späteres Budget die Erweiterung der Dienstwohnungen vorsieht. Allein wenn der Herr Regierungsvertreter uns mitgeteilt hat, daß ja jetzt eine Verordnung bestehe, wonach jeden Nachmittag an verheirateter Wärter, der keine Dienstwohnung hat, zwei Stunden auswärts zu seiner Familie gehen könne, so ist das eine ganz problematische Einrichtung. Das ist für die Leitung nicht verpflichtend, es steht nicht in der Hausordnung, sondern es kann nur gewährt werden. Die frühere Hausordnung hatte die Befugnis, zwei Stunden freie Zeit zu geben, dem Oberwärter übertragen, und ich betrachte es als eine Verschlechterung, wenn der Oberwärter diese Befugnis nicht mehr hat und der Wärter sich deswegen an den Direktor der Anstalt wenden muß. Sie wissen ja selbst, was das für einen Unterbeamten bedeutet, wenn er den Direktor beispielsweise gerade in der Nachmittagszeit aufsuchen muß, wo der Direktor eigentlich das Recht hat, auch einmal ein Mittagschläschen zu machen; da wird er sich wohl sagen, zwischen 1 und 2 Uhr will ich den Direktor nicht stören; da verzichte ich lieber darauf, frei zu bekommen, als daß ich mich durch diese Störung mißlieblich mache. Das sollte beseitigt werden. Nehmen Sie die Bestimmung in die Hausordnung auf und ge-

währen Sie wieder dem Oberwärter die Möglichkeit, diese Erlaubnis zu erteilen.

Nun hat der Herr Regierungskommissär ausgeführt, daß in der Sonntagsruhe gegenüber früher ein Fortschritt eingetreten sei. Wenn ich durch den „Volksfreund“ richtig informiert bin, sind die Sonntagsausgänge früher so eingeteilt gewesen, daß jeder Wärter alle vierzehn Tage einmal Sonntag nachmittags ausgehen konnte; nach der neuen Bestimmung ist das auf drei Wochen erstreckt (Zuruf des Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Nein — ein Mißverständnis von Ihnen). Ich zitiere nur, was in dem Artikel steht. (Zuruf des Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Das ist nicht ganz richtig!) Sonst wäre es also ein Rückschritt gegenüber früher. Ich möchte nur kurz den Wunsch aussprechen: wenn die Regierung wirklich die Ansicht hat, hier eine Besserung eintreten zu lassen, so möge sie hauptsächlich das verheiratete Personal in Berücksichtigung ziehen.

Was dann die Musik anbelangt, so muß man darüber verschiedene Auffassung haben, wie die Musik in einer Nervenheilanstalt wirkt; auf einen Teil, wie der Herr Regierungskommissär richtig gesagt hat, seelisch fördernd, auf den größeren Teil vielleicht gegenteilig. Es wird auch viel darauf ankommen, wie geblasen wird (Heiterkeit). Haben denn die Wärter als Musikanten ein Vorstudium gemacht? Wenn Sie, was ich zu meiner Zufriedenheit gehört habe, als Wärter Leute nehmen, die vorher als Chirurgen tätig waren, muß ich fragen, woher können diese blasen? Es sind jedenfalls viele Proben notwendig, und diese Musikübungen gehen immerhin auf Kosten der freien Zeit. Wenn Sie den Insassen der Irrenanstalt eine Freude mit der Musik bereiten können, so lassen Sie Sonntags die Feuerwehrmusik von Achern herüberkommen.

Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt: Die Leute sollen doch ihre Beschwerden bei mir vorbringen. Herr Kollege Hergt hat gemeint: Wenn die Wärter etwas Rechtes vorzubringen haben, sollen sie zum Vertreter des Kreises — also zu ihm — gehen. Herr Kollege Hergt hat es nicht so gesagt, aber er wird es so gemeint haben (Heiterkeit). Das sind die bekannten Auffassungen, Herr Kollege Hergt, wenn die Leute ihre Wünsche anvertrauen wollen. Diese sind mir nicht direkt anvertraut worden, sondern durch eine Mittelsperson, die meiner Partei angehört, die im öffentlichen Dienst steht, und auf deren Zuverlässigkeit ich mich verlassen kann. Wenn aber der Herr Regierungskommissär, wie er erzählt hat, alle Jahre einmal eine Revision vornimmt und dabei noch die Beschwerden jedes dazu geeigneten Kranken entgegennehmen muß, was kann bei einer solchen jährlich einmaligen Revision praktisch herauskommen? Soll das Personal, ich möchte fast sagen, so rücksichtslos sein, dem Herrn Regierungskommissär, der in allen Zellen gewesen und ermüdet ist, zu sagen: „Jetzt kommen wir noch?“ Nein, ich kenne die Schüchternheit dieser Leute zu gut. Ich glaube, wir sollten es praktischer machen, indem der Herr Referent einen Tag dem Personal widmet und dessen Anliegen entgegennimmt.

Zum Schluß möchte ich noch bitten, unter diejenigen, denen ich eine materielle Verbesserung ihrer Stellung und eine Einteilung der Arbeitszeit nach einer Art Stundenschicht gewünscht habe, die Werkmeister aufzunehmen, insbesondere die Werkmeister der Anstalt Pforzheim.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Bezüglich der freien Sonntage war die Regelung seither die, daß die ledigen Wärter jeden dritten Sonntag von mittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr frei hatten, die verheirateten jeden zweiten Sonntag, ebenfalls von 1 Uhr bis nach-

mittags 6 Uhr. Jetzt haben alle, und zwar die Ledigen wie die Verheirateten gleichmäßig aus den Gründen, die ich vorhin schon angedeutet habe, jeden dritten Sonntag frei, und zwar die Ledigen von nachmittags 1 Uhr bis nachts halb 11 Uhr und die Verheirateten bis zum andern Morgen halb 6 Uhr.

Im übrigen sind die Revisionen, die seitens der Regierungskommissäre in den Anstalten vorgenommen werden, nicht so flüchtig. Ich habe regelmäßig in Emmendingen drei Tage zu tun und in Illenau fast immer zwei Tage, so daß auch für das Wartepersonal sich ausgiebig Gelegenheit findet, derartige kleine Wünsche zur Kenntnis des Regierungskommissärs zu bringen.

Der Präsident schließt die allgemeine Beratung.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlüsselwort.

Bei der Spezialdiskussion ergreift bei Aufruf der einzelnen Positionen (Titel XII der Ausgaben, Titel III der Einnahmen) Niemand das Wort.

Der Präsident erklärt beide Titel für angenommen.

Ebenso erklärt er im Einverständnis mit dem Hause den Antrag der Budgetkommission zu den Bitten der Werkmeister, Oberwärter, Oberwärterinnen und Wärter auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisnahme mit dem Wunsche, daß diese Bitten bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstarifs und bei Aufstellung des nächsten Staatsvoranschlags Berücksichtigung finden möchten, für angenommen.

Der Präsident teilt mit, daß die Großh. Regierung um die Ermächtigung bitte, mit den Arbeiten an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch sofort, wenn die Erste Kammer die Genehmigung ausgesprochen habe, weiter fortzufahren zu dürfen.

Das Haus gibt seine Zustimmung.

Es wird sodann in die Beratung des Titels XIII der Ausgaben und Titel IV der Einnahmen (Besserungs- und Erziehungsanstalten) eingetreten.

Der Berichterstatter Abg. Wiest (Zentr.) führt dazu aus: Bezüglich des Titels 13 der Ausgaben und Titel 4 der Einnahmen verweise ich auf die Erläuterungen, welche seitens der Großh. Regierung dem Budget beigefügt worden sind, und ebenso auf den gedruckten Bericht. Eine Statistik über die Bewegung des Gefangenenstandes im polizeilichen Arbeitshause Kislau in den Jahren 1902—1905, welche in der Kommission verlangt wurde, ist dem Berichte beigefügt. Es wäre erwünscht, wenn bezüglich des Polizei- und Arbeitshauses Kislau jeweils ein Jahresbericht dem Hohen Hause übergeben würde. Bezüglich der Anstalt Flehingen ist ein Jahresbericht beigefügt über die Jahre 1901, 1902, 1903 und ebenso für 1904, der sehr interessante Aufklärungen gibt über die Gebäude, über das Anstaltsleben und auch über die Erfolge in dieser Anstalt. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Ihre Kommission beantragt Genehmigung sämtlicher Posten.

In der allgemeinen Beratung hierüber erhält zunächst das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (Bund d. Landw.): Die Erziehungsanstalt Flehingen, die ich mir angelesen habe, befindet sich in einem außerordentlich guten Zustande. Die Leitung dieser Anstalt scheint mir eine vorzügliche zu sein; nach meinen Erfahrungen und nach dem, was ich gesehen habe, scheinen auch die Erfolge in der An-

stalt recht gute zu sein. Diese letztere Tatsache ist wohl mit Recht darauf zurückzuführen, daß die Zöglinge sehr scharf zur Arbeit herangezogen werden. Die Zöglinge haben in erster Reihe Beschäftigungen mit landwirtschaftlichen Arbeiten, aber auch im gewerblichen Betriebe, so mit Schneiderei, Schusterei, Gärtnerei, Korbflechterei und Bürstenbinderei. Dabei wird den Zöglingen auch ein angemessener Unterricht erteilt. Es ist erfreulich, daß sich insbesondere auch der Vorsteher dieser Anstalt an diesem Unterricht beteiligt; er kommt hierdurch in die Lage, die Interessen der Zöglinge mehr kennen zu lernen und jeden einzelnen Zögling dann nach seinen persönlichen Anlagen zu behandeln.

Ein Beweis, daß ganz gute Erfolge in der Anstalt erzielt werden, ist die Tatsache, daß in der letzten Woche wieder einige Zöglinge die Gesellenprüfung in Bretten bestanden haben. Ich glaube kaum, daß diese Zöglinge die Prüfung bestanden hätten, wenn sie nicht in diese Anstalt gekommen wären.

Auch der mit der Anstalt verbundene landwirtschaftliche Betrieb ist in sehr gutem Zustande. Wenn ich aber diesen landwirtschaftlichen Betrieb erwähne, dann muß ich auch verschiedene Schäden anführen, die den Gemeinden Flehingen und Sickingen durch die Anstalt entstehen. Mit dieser Anstalt ist ein landwirtschaftlicher Betrieb von 91 Morgen verbunden, und hierdurch sind die Viegenchaftspreise in Flehingen und Sickingen außerordentlich in die Höhe gegangen. Es war seinerzeit zweifellos ein Fehler, die Anstalt an diesen Ort zu verlegen, und es wäre richtiger gewesen, wenn man vielleicht einen Hof zu diesem Zwecke angekauft hätte. Es wird aber gut sein, wenn man künftighin diesen Fehler dadurch gut zu machen sucht, daß man eben nicht noch weiter landwirtschaftliche Grundstücke in Flehingen und Sickingen ankauft oder pachtet.

Sodann möchte ich noch auf einen weiteren Nachteil hinweisen, den die Gemeinden Flehingen und Sickingen durch die Anstalt erleiden, nämlich den, daß die Feldwege durch die Anstaltszöglinge zusammengefahren werden, ohne daß der Staat, der für seine Grundstücke keine Umlage bezahlen muß, für die Erhaltung der Feldwege irgend einen Zuschuß gewährt. Ich glaube, es ist eine Forderung der Billigkeit, wenn diese beiden Gemeinden vom Staate verlangen, daß für die Unterhaltung der Feldwege vom Staate ein kleiner Zuschuß gegeben wird.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Zöglinge sehr viel arbeiten müssen, und daß an und für sich hiergegen nichts einzuwenden ist; aber mit diesem starken Arbeiten ist auch ein außerordentlich starkes Heranziehen der Aufseher zum Dienste verbunden. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Aufseher täglich 15 bis 16 Stunden Dienst haben, und es ist zweifellos, daß diese Zeit viel zu lang ist. Außerdem beklagen sich die Aufseher darüber, daß sie nur 5 bis 6 Tage im Jahre Urlaub erhalten und ferner darüber, daß die Transporte, die für sie eine Erholung bedeuten würden, nicht von den Aufsehern, sondern von den Buchhaltern ausgeführt werden. Ich nehme an, daß das Großh. Ministerium von diesem Verhältnis der Aufseher keine Kenntnis hat, sonst wäre doch wohl schon Abhilfe getroffen worden; ich möchte aber bitten, dafür zu sorgen, daß künftighin in dieser Hinsicht eine Veränderung eintritt.

**Abg. Lehmann (Soz.):** Ich habe ein paar Anfragen an die Großh. Regierung zu richten. Der Herr Berichtserstatter hat einen Bericht der Anstalt Flehingen an die Regierung abgedruckt. Dieser Bericht umfaßt drei Jahre, und er hat manche interessante Stellen aufzuweisen. Vor allen Dingen wird dort festgestellt, daß es in der Anstalt weniger auf die Erwerbung von Kennt-

nissen ankommt, als auf die Charakterbildung. Nach einer weiteren Stelle scheint aber in bezug auf letztere kein allzugroßer Erfolg erzielt zu sein, denn die Zahl der relativ Gebesserten ist eine geringe. Es scheint mir, daß eine zu große Differenz in der Zahl der Unterrichtsstunden besteht. Auf Seite 9 wird mitgeteilt, daß die erste Schulklasse im Sommer wöchentlich 4 Stunden und im Winter wöchentlich 12 Stunden Unterricht bekommt, die zweite Klasse 3 und 10 Stunden, die dritte Klasse 3 und 8 Stunden. Ich glaube, wenn einmal ein Bedürfnis nach Unterrichtsverteilung anerkannt wird, muß dieses auch im Sommer befriedigt werden.

Auf Seite 12 des Berichtes wird gesagt, daß früher der Betrieb eines Steinbruches eine hervorragende Rolle spielte, daß aber jetzt nur noch so viel an Steinen gebrochen wird, als für den Bau oder die Ausdehnung der Anstalt selber erforderlich erscheint. An einer anderen Stelle des Berichtes steht, daß Zöglinge von 14 bis 18 Jahren im Steinbruch beschäftigt werden; für so junge Leute scheint mir doch der Betrieb eines Steinbruches nicht die geeignete Beschäftigung zu sein. Ich frage an, ob dieser Steinbruch auch seinerzeit von der Direktion des Wasser- und Straßenbaues revidiert worden ist!

Es heißt dann weiter in dem Bericht, daß jetzt in der Anstalt eine Bürstenmacherei eingeführt worden ist. Meines Wissens bestehen ja auch Verordnungen des Bundesrats über die Fabrikation von Bürstenwaren, ich möchte wissen, ob die Großh. Regierung den Betrieb auch bei der Fabrikinspektion angemeldet hat und ob auch die Bestimmungen des Bundesrats eingehalten werden. Das sind zwei Gesichtspunkte, die mir außerordentlich wichtig erscheinen, denn wir haben darauf zu sehen, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch in unserem eigenen Lande innegehalten werden.

**Ministerialrat Flad:** Von der Anerkennung, die der Anstalt Flehingen durch den Herrn Abg. Schmidt gezollt worden ist, hat die Großh. Regierung gern Kenntnis genommen. Die einzelnen Wünsche, die von Seiten der Abgg. Schmidt und Lehmann ausgesprochen worden sind, werden einer näheren Prüfung unterzogen werden. Ich kann nur sagen, daß bei meinen verschiedenen Besichtigungen — ich war im Laufe des letzten Jahres etwa 5 bis 6 Mal dort und habe jeweils Gelegenheit genommen, die Zöglinge darüber zu befragen, ob irgend welche Beschwerden vorlägen — mir — auch von Seiten der Aufseher — irgend eine Beschwerde nicht vorgetragen worden ist. Ich bin daher augenblicklich noch nicht in der Lage, mich eingehender zur Sache zu äußern.

Was die Beschwerde der Gemeinde Flehingen, insbesondere hinsichtlich der Wegeunterhaltung, anlangt, so ist bis jetzt von Seiten der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsrate oder dem Ministerium gegenüber ein unmittelbares Ansinnen nicht gestellt worden. Wir werden aber selbstverständlich, wenn ein solches gestellt wird, es in wohlwollende Erwägung ziehen und ihm nach Möglichkeit zu entsprechen suchen.

Ob und wann die Fabrikinspektion den Betrieb der Bürstenmacherei revidiert hat, darüber kann ich im Augenblick keine bestimmte Auskunft geben. Wir werden uns aber hierüber sofort verlässigen.

Im übrigen wird die Frage einer ausgedehnteren Unterrichtsverteilung im Sommer geprüft werden. Daß der Unterricht im Sommer bis jetzt einen erheblicheren Umfang nicht angenommen hat, hängt einerseits zusammen mit der Ausbildung des landwirtschaftlichen Betriebs, welcher viele der jungen Leute vorzugsweise im Sommer sehr stark in Anspruch nimmt, andererseits damit, daß die Unterrichtsverteilung im Sommer wohl etwas zurücktreten

kann mit Rücksicht darauf, daß es sich ja vielfach oder eigentlich durchgängig um Zöglinge handelt, die über das volkschulpflichtige Alter bereits seit einiger Zeit hinaus sind. Das hier weiter Vorgebrachte wird eingehend geprüft werden.

Was schließlich den Steinbruch anbelangt, so ist derselbe vor einigen Jahren aufgehoben worden, ich darf annehmen, zu einem Zeitpunkt, in dem die Verordnung über die Beaufsichtigung der Steinbrüche noch nicht bestanden hat oder doch jedenfalls zu einem solchen, in dem sie noch nicht vollständig durchgeführt war. Es ist nicht beabsichtigt, diesen Steinbruch wieder in Betrieb zu nehmen.

Abg. Schmidt-Bretten (Bd. d. L.): Die Klage der Gemeinden Flehingen und Sickingen, daß dort die Feldwege von den Anstaltsfuhrwerken zusammengefahren werden, ist mir wiederholt zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe daraufhin den Bürgermeister gefragt, warum er eigentlich darüber keine Beschwerde geführt habe. Er hat mir gesagt, er sei im Verwaltungsrat. Ich glaube, es wäre richtiger, es in Zukunft so zu machen, daß der Bürgermeister von Flehingen nicht mehr in den Verwaltungsrat gewählt würde. Die Beschwerden der

Gemeinde Flehingen würden dann viel wirksamer vorgebracht werden können, als wenn der Bürgermeister im Verwaltungsrat sitzt. Ich glaube, man ist von vornherein vonseiten des Groß. Ministeriums davon ausgegangen, den Bürgermeister in den Verwaltungsrat hineinzubringen, damit er dort Beschwerden der Gemeinde vorbringe. Aber wie es bei solchen Sachen geht: die Leute meinen, die Herren müßten alles von selber sehen. Also ich glaube, es wird dem abgeholfen werden, wenn man künftighin den Bürgermeister nicht mehr in den Verwaltungsrat wählt.

Der Präsident schließt hierauf die allgemeine Beratung.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

In der Spezialdiskussion ergreift bei Aufruf der einzelnen Positionen, Titel XIII der Ausgaben, Titel IV der Einnahmen niemand das Wort.

Der Präsident erklärt hierauf beide Titel für angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr 10 Minuten.